Deutscher Bundestag **Drucksache 12/4557**
12. Wahlperiode 12. 03. 93

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. März 1993 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	7, 37
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	8, 9, 10
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 3
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	11, 12
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	51, 52
Bulmahn, Edelgard (SPD)	64, 92
Burchardt, Ursula (SPD)	38, 39, 40
Erler, Gernot (SPD)	4
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	101
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	102
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)	65, 66
Ganseforth, Monika (SPD)	100
Gansel, Norbert (SPD)	53, 67
Gleicke, Iris (SPD)	103, 104
Großmann, Achim (SPD)	105
Hampel, Manfred (SPD)	41, 54
Janz, Ilse (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 32, 91, 93, 94
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	17, 18
Kretkowski, Volkmar (SPD)	33, 34
Lennartz, Klaus (SPD)	77, 78, 79
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	6, 19, 46
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	47, 48
Michels, Meinolf (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Dr. Otto, Helga (SPD)	68, 69, 70, 71
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	55, 56
Poß, Joachim (SPD)	95
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	96, 97
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	20, 49
Schütz, Dietmar (SPD)	59, 60, 84, 85
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	98
Seuster, Lisa (SPD)	89, 90
Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24, 25, 26
Stiegler, Ludwig (SPD)	57, 58, 72, 73
Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	27, 28
Vergin, Siegfried (SPD)	1, 29, 30
Verheugen, Günter (SPD)	31
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	99
Westrich, Lydia (SPD)	50
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	74, 75, 76, 86
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	61, 62, 63
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	87, 88

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Vergin, Siegfried (SPD)
Verzicht des Bundeskanzlers auf die Beratung durch Dominikanerpater Heinrich Basilius Streithofen wegen dessen Äußerungen über die Juden 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Unterstützung der von Kroatien und Slowenien beim Sozialentwicklungsfonds des Europarates beantragten Flüchtlingshilfe-Projekte 1

Aufnahme des Themas nördliches Ostpreußen in die Tagesordnung der Konferenz der Ostseestaaten im März 1993 in Helsinki 2

Erler, Gernot (SPD)
Deutsche und amerikanische Interessen an den Bodenschätzen, insbesondere Erdölvorkommen, Somalias 2

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Soziale und rechtliche Absicherung der deutschen Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften 2

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Verzicht auf die dienstliche Bewährung eines für die Personalratsarbeit freigestellten Angestellten beim Aufstieg in den höheren Dienst des Auswärtigen Amtes; Gleichbehandlung der Aufstiegsbeamten 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Vorlage eines Weißbuches über die kommunistische Diktatur in der ehemaligen DDR 4

Beucher, Friedhelm Julius (SPD)
Entwendung von Waffen und Munition beim Bundeskriminalamt; Lieferung dieser Waffen in Spannungsgebiete 5

Seite

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Besoldung und Unterbringung der Mitarbeiter bei den Außenstellen des Bundesamtes für Flüchtlinge, insbesondere bei der Außenstelle Bremen-Habenhausen 5

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geheimdienstliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen sowie ehemals sowjetischen Staaten; Unterlageneinsicht 7

Übermittlung von INPOL-Datenbeständen an den HUK-Verband und einzelne Fahrzeughersteller; Information der Datenschutzbeauftragten 7

Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch das Bundeskriminalamt in den letzten fünf Jahren angesichts des Verbots durch den Bundesgerichtshof 8

Gesetzliche Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft bei Verdächtigen 9

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Inkrafttreten der stufenweisen „Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen" 9

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Absetzung der Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing „Sie wirken bei der politischen Willensbildung mit – Neuvermessungen der politischen Bildung" im Februar 1993 wegen mangelndem Interesse 10

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Gesamtsumme der gezahlten sog. Begrüßungsgelder an Besucher aus der früheren DDR 11

Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)
Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der deutschen Minderheit in den GUS-Staaten und in Polen 1990 bis 1992, insbesondere zum Aufbau von Landwirtschaft; Bildung von Eigentum 11

Überwachung der Verteilung von Mitteln zur Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen 1990 bis 1992 durch Mittlerorganisationen 12

Seite

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Einsatz der Central Intelligence Agency (CIA) im Bereich der Wirtschaftsspionage; Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der westlichen Geheimdienste 15

Vergin, Siegfried (SPD)
Beantwortung der Briefe von Bundestagsabgeordneten durch Mitglieder der Bundesregierung 16

Entwicklung der Anzahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in den letzten 15 Jahren 16

Verheugen, Günter (SPD)
Mittel für das Deutsche Rote Kreuz zur Durchführung von Maßnahmen der Familienzusammenführung 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Ausmaß der gewalttätigen Ausschreitungen von Angehörigen bzw. Sympathisanten der Arbeiterpartei Kudistans (PKK) in Deutschland; Anzahl der verurteilten, inhaftierten sowie abgeschobenen Angehörigen 17

Kretkowski, Volkmar (SPD)
Fehlen von Bundesmitteln für die Durchführung des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in den alten Bundesländern 18

Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)
Gesetzliche Initiativen der Bundesregierung aufgrund von Entscheidungen oberster Gerichte seit Januar 1991 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Steuermindereinnahmen von Gebietskörperschaften durch Anwendung des sog. Zwei-Konten-Modells 21

Seite

Burchardt, Ursula (SPD)
Verhinderung des Abschlusses von Versicherungen mit ausländischen Staatsangehörigen durch deutsche Versicherer, insbesondere bei Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen 22

Hampel, Manfred (SPD)
Öffentliche Investitionen in den neuen Ländern und Gemeinden 1992 23

Janz, Ilse (SPD)
Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG); Beseitigung der Rüstungsaltlasten auf den Grundstücken . . 24

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Referentenentwurf über die Herausgabe gestohlener Kunstgegenstände an die Opfer der kommunistischen Bodenreform von 1945 bis 1949 26

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Verteilung der Transferleistungen zwischen Bund und alten Ländern in die Haushalte der neuen Länder im Zuge des Föderalen Konsolidierungsprogramms 27

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Höhe der an die neuen Bundesländer geleisteten Aufbauhilfen 28

Westrich, Lydia (SPD)
Senkung der Zinsen zur wirtschaftlichen Erholung 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Bitumen- und andere Straßenbaumaterial-Importe aus europäischen Staaten; Transport dieser Güter mit deutschen Bahnen 30

Gansel, Norbert (SPD)
Vereinbarung der Geheimhaltung von Waffenexportbeschlüssen mit der Forderung der Bundesregierung nach mehr Transparenz beim Rüstungsexport . . . 31

Hampel, Manfred (SPD)
Verzicht auf volle Mehrwertbesteuerung in den neuen Ländern zum Zwecke der Wirtschaftsförderung 31

Seite

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)
Vertriebsverbot für deutsche Zeitungen und Zeitschriften mit Tabakwerbung in Frankreich 32

Stiegler, Ludwig (SPD)
Einfuhr von Eisen, Stahl, Glas und Porzellan aus MOE-Staaten seit 1990 33

Bemühungen Norwegens um Marktanteile bei der deutschen Automobilindustrie mittels Dumpingpreisen bei Aluminiumprodukten . 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schütz, Dietmar (SPD)
Verhinderung der Wiederaufnahme des Walfangs durch Norwegen 35

Wimmer, Hermann, (Neuötting) (SPD)
Mechanische und michtmechanische Selbstreinigungsverfahren für Lebensmittel-/Futtermitteltankbehälter bzw. -silos; Verschärfung der hygienischen Vorschriften zur Vermeidung von Salmonellenherden in verbleibenden Resten 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Auslaufende bzw. jetzt schon nicht mehr nachbesetzte ABM-Stellen im Arbeitsamtsbereich Hannover 36

Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)
Dauer der Bearbeitung eines Antrages auf Arbeitslosengeld und eines Antrages auf Unterhaltsgeld; Anzahl der Mitarbeiter und der geleisteten Überstunden in den Landesarbeitsämtern 37

Gansel, Norbert (SPD)
Gesetzliche und sonstige arbeitsfreie Feiertage in den einzelnen Bundesländern 39

Dr. Otto, Helga (SPD)
Hauptursachen für körperliche und seelische Schäden bei Kindern; Rehabilitationseinrichtungen 40

Seite

Stiegler, Ludwig (SPD)
Abbau der Beschäftigung von Bauarbeitern aus Mittel- und Osteuropa per Werkvertrag . 41

Verhinderung des Mißbrauchs der Grenzgangsregelung an der bayerisch-böhmischen Grenze 42

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Einsatz deutscher Schiffsoffiziere auf bewaffneten Schiffen unter iranischer Flagge während des Golfkrieges; Sozialversicherung; Unterstützung arbeitsloser Seeleute . . 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Lennartz, Klaus (SPD)
Beschwerden über das Flug- und Tiefflugaufkommen über Deutschland und insbesondere dem Erftkreis; personelle und technische Erweiterung der Flugbetriebs- und Informationszentrale im Luftwaffenamt Köln/Wahn; Änderungen im Tiefflug-Management-System . . 43

Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Schließung des Bundeswehrkrankenhauses in Detmold und Übernahme durch das Klinikum Lippe-Detmold GmbH; Entwicklung von Sozialplänen 44

Schütz, Dietmar (SPD)
Räumung von Bundeswehrkasernen in Oldenburg für die Unterbringung von Asylbewerbern 46

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Suche nach zehn freiwilligen Soldaten als Lkw-Fahrer für den Einsatz in Somalia 47

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Angebote nach Ausschreibung der Aufarbeitung/Verwertung von ca. 500 Tonnen überschüssigem Perchlorethylen mit Emulgator (A4) durch die Standortverwaltung Lingen 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

Seuster, Lisa (SPD)
Vorlage eines Gesetzes zur Qualitätssicherung von Leistungen in der häuslichen Pflege 48

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Investitionskosten für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Herausnahme des ÖPNV aus den Regelungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 50

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Verzicht auf die Panzerunterführung auf dem nur noch bis März 1994 von den US-Streitkräften genutzten schienengleichen Bahnübergang WP 15 in Mannheim-Blumenau; Stopp des Planfeststellungsverfahrens 50

Gewährung der im Vertrauen auf die Erhöhung von Mitteln für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einkalkulierten Zuschüsse zur Verbesserung des ÖPNV, z. B. durch Beschaffung neuer Straßenbahnen, an die Gemeinden . . 51

Poß, Joachim (SPD)
Bereitstellung von Mitteln für den ÖPNV unabhängig von den Plänen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 51

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Gleis- und Wasserstraßenanschlüsse der geplanten 41 regionalen Güterverkehrszentren; Umschlagverteilung auf Straße, Schiene und Wasser 52

Seite

Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)
Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Flughafens Leipzig/Halle 53

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Probleme zahlreicher Großstädte durch die Sperrung von Investitionsmitteln zur Förderung des ÖPNV 1993 53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ganseforth, Monika (SPD)
Ozonschädliches Treibgas in Sprühdosen mit Fertigschlagsahne 54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Ausarbeitung des neuen Postleitzahlensystems durch die Bundespost, insbesondere für die Region Baden; Abstimmung mit den betroffenen Kommunen 55

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Einrichtung von Postverteilungszentren im Saarland, insbesondere in der Stadt Homburg 56

Gleicke, Iris (SPD)
Anwendung von § 79 Abs. 2 BPersVG bei Kündigungen der Deutschen Bundespost aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen 57

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Verbesserung des altersgerechten Wohnens. 58

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wird der Budeskanzler zukünftig auf die Beratung des Dominikanerpatres Heinrich Basilius Streithofen angesichts dessen Äußerungen, daß „einmal Schluß mit der Vergangenheitsbewältigung sein muß" und „daß die Juden die Deutschen ausbeuten" verzichten?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 5. März 1993

Pater Basilius Streihofen war und ist kein Berater des Bundeskanzlers.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von Kroatien (für ECU 6736500) und Slowenien (für ECU 2 143000) beim Sozialentwicklungsfonds des Europarates beantragten Projekte, die von größter Bedeutung bei der Hilfe für Flüchtlinge in diesen Ländern sind, zu unterstützen und die zu gewährenden Darlehen zu garantieren, besonders unter dem Gesichtspunkt, daß dieser Fonds 1989 Deutschland ein Darlehen in Höhe von 600 Mio. DM für ein Wohnungsbauprogramm zugunsten von Flüchtlingen gewährt hat?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 4. März 1993

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Kroatien und Slowenien Darlehen des Sozialen Entwicklungsfonds des Europarates in Anspruch nehmen wollen. Für Staaten, die nicht Mitglied des Fonds sind, müssen satzungsgemäß solche Anträge von einem Mitgliedstaat zu deren Gunsten gestellt werden oder von ihm die (Rück-)Zahlung des Darlehens, der Zinsen und Gebühren garantiert werden. Ein Mitgliedstaat hat entsprechende Anträge in Aussicht gestellt. Sie sind jedoch noch nicht eingegangen.

Mit Unterstützung der Bundesregierung sind die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, für beide Darlehen außergewöhnlich günstige Konditionen gewähren zu können. Im übrigen stellt sich für die Bundesrepublik Deutschland die Frage der Rückzahlungsgarantie nicht, da ein Mitgliedstaat beabsichtigt, die Rückzahlung der Kapitalsumme zu garantieren und die Zahlung der Zinsen durch Umwidmung von Erträgen des Fonds gesichert wird.

3. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung jetzt auf der Konferenz der Ostseestaaten am 16. und 17. März 1993 in Helsinki das Thema nördliches Ostpreußen auf die Tagesordnung zu setzen, da dieses Gremium sich in besonderer Weise anbietet, in enger Zusammenarbeit mit Rußland und allen übrigen Ostseeanrainerstaaten die weitere Entwicklung im Raum Königsberg im deutschen und im gesamteuropäischen Interesse mitzugestalten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. März 1993

Auch die 2. Konferenz des „Rates der Ostseestaaten" am 16./17. März 1993 unter finnischem Vorsitz in Helsinki hat sich zum Ziel gesetzt, als übergreifendes Koordinierungsorgan die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ostseestaaten zu stärken und schärfer zu konturieren. Dabei sollen bilaterale und multilaterale Initiativen in den verschiedenen Kooperationsbereichen gefördert werden, wie beispielsweise bei der Unterstützung neuer demokratischer Institutionen, bei Projekten zur wirtschaftlichen und technischen Hilfe sowie bei Infrastrukturmaßnahmen im Ostseeraum. Die Ostseeanrainerstaaten und die EG-Kommission als weiteres Mitglied in diesem wichtigen regionalen Forum stimmen überein, daß Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Ostseerats allen Reformstaaten in dieser Region, d. h. auch dem von Ihnen genannten Raum Königsberg zufließen sollen. Diese Politik dient der Stärkung und Erhaltung von politischer und wirtschaftlicher Stabilität in der Ostseeregion und ist zugleich ein wichtiger Schritt in Richtung auf ein stärkeres wirtschaftliches Zusammenwachsen Europas.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche amerikanischen und deutschen Interessen an Bodenschätzen in Somalia, insbesondere an Erdölvorkommen, sind der Bundesregierung bisher bekannt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. März 1993

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, nach denen US-amerikanische Ölfirmen bis 1990 Erdölexploration in Somalia durchgeführt haben. Wegen der kriegerischen Ereignisse ruhten jedoch alle Explorationsaktivitäten in den Jahren 1991 und 1992. Der Bundesregierung sind keine deutschen Interessen an Bodenschätzen, insbesondere Erdölvorkommen, in Somalia bekannt.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Sind die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Entsendungsstaaten der Alliierten Streitkräfte zur Änderung des Artikels 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut abgeschlossen worden, und falls ja, welche Verhandlungsergebnisse sind hinsichtlich der betrieblichen Interessenvertretungen sowie der sozialen und rechtlichen Absicherung deutscher Zivilbeschäftigter bei den US-Streitkräften erzielt worden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. März 1993

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Entsendestaaten Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind mit der Paraphierung des Abkommens zur Änderung des Zusatzabkommens ab 15. Januar 1993 abgeschlossen worden.

Dabei sind im Bereich des Artikels 56 des Zusatzabkommens wesentliche Fortschritte erzielt worden. Sie dienen der Angleichung des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes an die Regelungen, die für die Bundeswehr maßgeblich sind. So ist nunmehr ausdrücklich die Geltung des deutschen Arbeitsschutzrechts für die zivilen Arbeitskräfte bei den Stationierungsstreitkräften festgelegt worden. Anstelle der Gewerbeaufsichtsämter sollen die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen der Bundeswehrverwaltung fungieren. In Fragen des Kündigungsschutzes ist grundsätzlich die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes und damit die gerichtliche Nachprüfbarkeit der Kündigungsgründe durch die Arbeitsgerichte anerkannt worden. Außerdem ist die Anzahl der anzuwendenden Mitbestimmungstatbestände des Bundespersonalvertretungsgesetzes von bisher fünf auf nunmehr 27 (bei insgesamt 32) ganz wesentlich erhöht worden, wenn auch mit Zusatzregelungen, die den militärischen und Sicherheitsinteressen der Entsendestaaten Rechnung tragen. Diese Einschränkungen sind justitiabel oder unterliegen – wenn Geheimhaltungsgründe geltend gemacht werden – der Bestätigung durch den Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts. Die letzten fünf Tatbestände, die bisher noch nicht erfaßt werden konnten, werden unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 mit dem Ziel überprüft, hier ebenfalls die Mitbestimmung einzuführen. Es handelt sich um die Tatbestände Einstellung, Eingruppierung (Höher- und Rückgruppierung), Aufstellung von Sozialplänen, Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Die zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bestehenden tariflichen Regelungen, insbesondere bei Entlassungen wegen Truppenreduzierungen, bleiben hierdurch unberührt.

Zur weiteren Beschäftigung örtlicher Zivilbediensteter (Deutsche und hier lebende Ausländer) haben die USA in einer Begleitnote erklärt, sie (die USA) gingen davon aus, daß den örtlichen Zivilbediensteten auch weiterhin eine wesentliche Rolle zukommen werde. Darüber hinaus enthält die Note eine Bemühensklausel für die künftige Beschäftigung örtlicher Zivilbediensteter.

6. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Erkennt die Bundesregierung die Ungerechtigkeit an, die darin liegt, daß von einem Angestellten, der in den höheren Dienst des Auswärtigen Amtes aufsteigt und der als Personalrat freigestellt worden war, keine dienstliche Bewährung vor der Beförderung verlangt wird, während diese dienstliche Bewährung bei einem Aufstiegsbeamten verlangt werden kann (OVG Münster vom 24. Juni 1980 Az 6 A 292/78), und könnte sich die Bundesregierung eine Lösung in der Weise vorstellen, daß in vergleichbaren Fällen auch bei Beamten von einer Bewährung abgesehen wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. März 1993

Im Auswärtigen Amt bleiben beim Aufstieg von Angestellten vom vergleichbaren gehobenen Dienst in den vergleichbaren höheren Dienst diese wärend einer einjährigen Einführungszeit in einer dem gehobenen Dienst vergleichbaren Vergütungsgruppe. Nach Abschluß der Einführungszeit folgt eine probeweise Übertragung der Aufgaben des höheren Dienstes für 6 Monate. Erst nach Bewährung in dieser Zeit wird die Vergütungsgruppe des vergleichbaren höheren Dienstes endgültig übertragen.

Diese Praxis beruht auf den Regelungen des BAT. Für Beamte gelten die Bestimmungen der Bundeslaufbahnverordnung, so daß eine Vergleichbarkeit bei Aufstieg und Höhergruppierung zwischen Beamten und Angestellten aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen nicht gegeben ist. Von einer Ungleichbehandlung von Beamten und Angestellten im Zusammenhang mit Aufstieg und Höhergruppierung kann daher nicht gesprochen werden. Im übrigen entspricht es der bisherigen Praxis des Auswärtigen Amtes, daß angestellte Personalratsmitglieder, die für Tätigkeiten im Personalrat freigestellt sind, auch eine Bewährungszeit ableisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung ein Weißbuch über die kommunistische Diktatur in der ehemaligen DDR vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. März 1993

Die Bundesregierung betrachtet die Dokumentation und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur als einen wichtigen Teil der inneren Wiedervereinigungspolitik. Sie unterstützt die hierzu erforderlichen Bemühungen insbesondere der zeitgeschichtlichen Wissenschaft im Rahmen ihrer Forschungsförderung.

Die Bundesregierung hat 1993 die Arbeiten an einer amtlichen Dokumentation „DDR 1989/1990 – Am Ende des realen Sozialismus" aufgenommen. Diese Arbeit verfolgt den Zweck, den tatsächlichen Zustand der DDR zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Diktatur dokumentarisch zu erfassen, wobei der Unrechtscharakter der kommunistischen Herrschaft einen Schwerpunkt der Darstellung bildet. Hierfür ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

8. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Verbleib der beim Bundeskriminalamt entwendeten Waffen, Waffenteile und Munition vor, und wie groß sind die festgestellten Fehlbestände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1993

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich diese und die beiden folgenden Fragen auf den Vorfall aus dem Februar dieses Jahres im Bundeskriminalamt/Standort Meckenheim beziehen, der zu einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Koblenz führte.

Die Bundesregierung nimmt zu Einzelheiten eines laufenden Ermittlungsverfahrens zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Sachaufklärung grundsätzlich nicht Stellung.

9. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß aus Beständen des Bundeskriminalamtes entwendete Waffen an Bürgerkriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien oder in andere Spannungsgebiete geliefert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1993

Nein.

10. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um in Zukunft die Sicherheit der Waffenbestände beim Bundeskriminalamt und anderen Bundesbehörden zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1993

Zur Überprüfung der Registrierung, Ausgabe, Aussonderung und Vernichtung von Waffen und Munition wurde im Bundeskriminalamt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Kontroll- und Überwachungssystems erarbeiten soll. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse, sofern sie auch für andere Sicherheitsbehörden von Bedeutung sind, diesen zur Verfügung zu stellen.

11. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Außenstellen des Bundesamtes für Flüchtlinge (BAFl), z. B. bei der Außenstelle Bremen-Habenhausen, seit Dezember 1992 keine Gehälter gezahlt bzw. nur Abschlagszahlungen geleistet, keine Krankengeldzuschüsse und Trennungsgelder gezahlt werden sowie die räumlichen Bedingungen dem Personalzuwachs nicht angemessen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 5. März 1993

Bezüge, Trennungsgeld

- Bezüge, Krankengeldzuschüsse

 Bei den zahlreichen neu eingestellten Mitarbeitern des BAFl werden zunächst die Bezüge manuell berechnet und Abschläge in Höhe von 95% der voraussichtlich zustehenden Nettobezüge gewährt. Die endgültige Zahlung kann erst bei Vorliegen aller Unterlagen (z. B. Personenstandsurkunden) erfolgen.

 Bis auf wenige Ausnahmen (in denen noch Unterlagen fehlen) sind die bis 1. Dezember 1992 vollzogenen Neueinstellungen in das Verfahren der endgültigen Zahlung durch das Bundesamt für Finanzen (BfF) aufgenommen.

 Durch Eingabefristen für das Computer-System beim Bundesamt für Finanzen wirken sich im übrigen Veränderungen oftmals erst im übernächsten Monat nach ihrer Mitteilung an das Bundesamt aus. Diese Verzögerung gilt für den gesamten Zuständigkeitsbereich des BfF.

 Zahlungsveränderungen bei „Altmitarbeitern" werden unverzüglich bearbeitet. Das gilt auch für die Gewährung von Krankengeldzuschüssen.

- Trennungsgeld

 Durch hohe Einstellungszahlen und viele Abordnungen waren Verzögerungen bei der Bearbeitung von Trennungsgeldvorgängen nicht zu vermeiden. In der Regel ist jedoch innerhalb von vier bis sechs Wochen die jeweilige Abrechnung erfolgt. Das ist ein Zeitraum, der angesichts der besonderen Situation im BAFl noch angemessen ist (auch im Vergleich zu der Bearbeitungszeit bei anderen nicht in gleicher Weise belasteten Behörden).

 Um zu vermeiden, daß Mitarbeiter über längere Zeit höhere Beträge vorlegen mußten, wurden von der Zahlstelle des BAFl auf Antrag Abschläge gewährt, die in jedem Fall innerhalb weniger Tage überwiesen bzw. bar ausgezahlt wurden.

 Nach Abschluß der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter wird eine zügigere Bearbeitung möglich sein.

12. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung ggf. eine ordnungsgemäße Besoldung und Unterbringung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 5. März 1993

Unterbringung

Der Raumbedarf der Außenstellen ist gemäß dem Stellensoll und den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes berechnet und entspricht damit den üblichen räumlichen Bedingungen in der Bundesverwaltung.

In Bremen werden infolge von

- Schulungsmaßnahmen von Bediensteten, die ab 1. April 1993 in neuen Außenstellen des Bundesamtes auf Dauer eingesetzt werden sollen und
- Abordnung von Mitarbeitern aus der Bundesverwaltung

die Bediensteten im Rahmen des Zumutbaren vorübergehend räumlich beengt untergebracht.

13. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welches Ergebnis haben die Bemühungen der Bundesregierung sowie der Innenministerkonferenz inzwischen erbracht, die Unterlagen der Geheimdienste der osteuropäischen sowie der ehemals sowjetischen Staaten nutzen zu können oder zurückzuerhalten, vor allem soweit durch das Ministerium für Staatssicherheit Informationen über deutsche Bürger und Einrichtungen darin eingebracht worden waren, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten dieser Länder jeweils im übrigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 26. Februar 1993

Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst haben Kontakte zu Nachrichtendiensten osteuropäischer Staaten aufgenommen.

Die weitere Entwicklung wird im wesentlichen davon abhängen, ob es gelingt, das für eine Zusammenarbeit notwendige Vertrauensverhältnis herzustellen. Von besonderer Bedeutung wird dabei auch sein, daß diese Dienste ihre gegen deutsche Interessen gerichteten nachrichtendienstlichen Aktivitäten einstellen und darüber hinaus solche – ihnen vorliegende – Materialien herausgeben, die das frühere MfS über deutsche Staatsangehörige und Einrichtungen gesammelt hat.

Im übrigen nimmt die Bundesregierung zum Schutz des Nachrichtenzugangs und der Arbeitsweise der Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland nicht zu Einzelheiten der Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten in der Öffentlichkeit Stellung. Über den konkreten Inhalt dieser Beziehungen kann die Bundesregierung nur die für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages unterrichten.

14. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bundesländer als Mitbesitzer des Sachfahndungsbestandes im gemeinsamen polizeilichen Informationssystem INPOL haben die erforderliche Zustimmung erteilt, daß bzw. bevor das Bundeskriminalamt diesen Datenbestand dem Verband der Kraftfahrtversicherer HUK sowie einzelnen Fahrzeugherstellern übermittelt bzw. hierzu Zugang gewährt hat, und wann hat die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern die bereits im August 1992 zugesagten näheren Informationen über dieses Projekt schließlich erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 26. Februar 1993

Die Übermittlung von Kfz-Sachfahndungsdaten durch das Bundeskriminalamt an Fahrzeughersteller und den HUK-Verband ist mit allen Bundesländern erörtert worden und mit deren Wissen erfolgt. Ein förmlicher Zustimmungsbeschluß wurde nicht gefaßt und war auch nicht erforderlich, weil das Bundeskriminalamt hier in orginärer Zuständigkeit als Zentralstelle handelt. Die Verfahrensweise war auch Gegenstand von Erörterungen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und mehreren Landesbeauftragten für den Datenschutz. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat gegen das Vorhaben aufgrund der Erörterungen und Abklärungen keine Einwendungen mehr erhoben. Das Bundeskriminalamt ist angewiesen, etwaigem noch bestehendem Informationsbedarf insbesondere seitens der Datenschutzbeauftragten der Länder nachzugehen.

15. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des entsprechenden Verbots durch den Bundesgerichtshof (BGHSt. 31, 304) heute die Zulässigkeit einer Aufnahme von Raumgesprächen – also Gesprächen beim Anrufer nach Aufheben des Telefonhörers ohne Kontakt zum Angerufenen – sowie deren technische Aufbereitung und Auswertung im Rahmen einer angeordneten Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß § 100a StPO, und in wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt in den letzten fünf Jahren derartige Raumgespräche aufgenommen sowie aufgrund eigener Zuständigkeit oder per Amtshilfe für sonstige Dienststellen aufbereitet und ausgewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 26. Februar 1993

Ausgangspunkt der in der Frage angesprochenen Entscheidung des BGH waren rechtmäßig angeordnete Maßnahmen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß § 100a StPO. Nach dieser Entscheidung sind grundsätzlich Aufnahme und Verwertung als Beweismittel von Raumgesprächen, deren Abhören bei der Telefonüberwachung durch versehentliches Nichtauflegen des Hörers ermöglicht wurde, im Gegensatz zu Hintergrundgesprächen während des Fernmeldeverkehrs nicht zulässig, weil dies nicht mehr von dem Begriff Fernmeldeverkehr im Sinne von § 100a StPO gedeckt ist. Entsprechendes gilt für die in der Frage angesprochenen Fälle des Aufhebens des Telefonhörers ohne Kontakt zum Angerufenen. Mit der Entscheidung des BGH geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Vorschrift im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht nicht erweiternd ausgelegt werden kann. Im Bundeskriminalamt sind die wenigen Fälle, in denen im Rahmen von Telefonüberwachungsmaßnahmen neben dem Fernmeldeverkehr auch automatisch Raumgespräche mit aufgezeichnet wurden, nicht gesondert erfaßt. Entsprechendes gilt für eine etwaige Aufbereitung und Auswertung.

16. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie häufig scheiterte nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Anorderung von Untersuchungshaft vor allem gegen Verdächtige, denen Delikte anläßlich öffentlicher Versammlungen (z. B. §§ 113, 125, 223, 303 StGB) zur Last gelegt wurden, jeweils an den einzelnen tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen hierfür, insbesondere an dem Erfordernis der einschlägigen Vorverurteilung, und wie sind nach Auffassung der Bundesregierung, sofern ihr hierüber keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vorliegen sollten, die Forderungen auch von Mitgliedern des Bundeskabinetts zu rechtfertigen, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung von Untersuchungshaft müßten in bestimmten Punkten erleichtert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 26. Februar 1993

Zahlenmaterial im Sinne der Frage liegt der Bundesregierung nicht vor. Zur Begründung des Handlungsbedarfes im Bereich des Rechts zur Untersuchungshaft (Wegfall der Regelvoraussetzung der Vorverurteilung in den Fällen des schweren Landfriedensbruchs im Rahmen des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr – § 112a Abs. 1 StGB – wird auf den Zwischenbericht der Bundesregierung (Stand: Februar 1993) zur „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" (S. 35 f unter IV. 3.1) verwiesen.

17. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist das Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen vom 10. Juli 1992 nach seinem Artikel 7 bereits in Kraft getreten, verneinendenfalls, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Das Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen vom 10. Juli 1992 ist förmlich bisher nicht in Kraft getreten. Das Inkrafttreten des Protokolls erfolgt durch Notenwechsel, mit dem der jeweils anderen Seite das Vorliegen der dafür erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen mitgeteilt wird. Von deutscher Seite sind diese mit Billigung des Protokolls durch das Bundeskabinett am 1. Juli 1992 erfüllt; die russische Regierung hat ihm am 29. Juli 1992 zugestimmt.

Aus Reihen des Obersten Sowjets war die Frage der Ratifizierungsbedürftigkeit des Zusammenarbeitsprotokolls aufgeworfen worden. Inzwischen hat der Ausschuß des Obersten Sowjets der Russischen Föderation für internationale Angelegenheiten und außenwirtschaftliche Verbindungen in einem Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß er eine förmliche Ratifizierung des Protokolls nicht für notwendig erachtet, so daß die innerstaatliche Zustimmung zum Protokoll auf Regierungsebene für hinreichend betrachtet wird.

Unabhängig davon wird das Protokoll zwischen den Regierungen bereits angewandt. Für die russische Seite hat dies der stellvertretende Ministerpräsident der Russischen Föderation und Vorsitzende des Staatskomitees für die Angelegenheiten der Föderation und der Nationalitäten, Minister Sergej Schachraj, in einem Gespräch mit mir am 25. Februar 1993 in Moskau bestätigt.

18. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Was verstehen die Vertragspartner des genannten Protokolls einvernehmlich unter der „Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Bei Unterzeichnung des „Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen" am 10. Juli 1992 in Moskau bestand zwischen beiden Seiten darin Übereinstimmung, daß in der letzten Stufe die „Republik der Wolgadeutschen" in den traditionellen Siedlungsgebieten ihrer Vorfahren an der Wolga (Artikel 1 Nr. 1 des Protokolls) ein gleiches staatliches Gebilde im Rahmen der Verfassung der Russischen Föderation sein wird, wie sie derzeit die Autonomen Republiken innerhalb der Russischen Föderation darstellen. Denn die „Autonome Republik der Wolgadeutschen" hatte bis zu ihrer faktischen Auflösung durch das Dekret vom 28. August 1941 und die darauf folgende vollständige Deportation der Wolgadeutschen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen nach der Oktoberrevolution von 1917 konstituierten autonomen Republiken im Verband der damaligen Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Durch die Wiedererrichtung dürfen die Belange der jetzt dort ansässigen Bevölkerung nicht geschmälert werden. Rußland verpflichtet sich, einen Stufenplan zur Wiederherstellung der Autonomie vorzulegen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ferner verpflichtet es sich dazu, den Status und die Zuständigkeiten der autonomen Gebietskörperschaften und der künftigen Republik im Einklang mit der Verfassung und den Rechtsvorschriften der Russischen Föderation festzusetzen. Auf Anordnung des Präsidenten der Russischen Föderation werden zur Zeit die Voraussetzungen für die Errichtung erster Selbstverwaltungseinrichtungen der Deutschen an der Wolga geschaffen (Rayon, Okrug).

Deutschland wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die russischen Maßnahmen unterstützen.

19. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Warum stieß die Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing „Sie wirken bei der politischen Willensbildung mit – Neuvermessungen der politischen Bildung", die am 3./4. Februar 1993 stattfinden sollte und mit der auch die finanzielle Privilegierung der parteinahen Stiftungen im Verhältnis zu den freien Trägern der politischen Bildung zur Diskussion stehen sollte, auf keinerlei Interesse seitens der Bundesregierung, so daß sie deshalb abgesagt werden mußte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1993

Die Evangelische Akademie Tutzing hatte als Vertreter der Bundesregierung Staatssekretär Franz Kroppenstedt vom Bundesministerium des Innern zur Teilnahme an der für den 3./4. Februar 1993 vorgesehenen Tagung „Sie wirken bei der politischen Willensbildung mit – Neuvermessungen der politischen Bildung" eingeladen. Weil Herr Staatssekretär Kroppenstedt zu diesem Zeitpunkt verhindert war, hatte der Leiter der Abteilung „Innenpolitische Grundsatzfragen, Politische Bildung" im Bundesministerium des Innern, Manfred Speck, zugesagt, an seiner Stelle an der Tagung teilzunehmen. Die kurzfristige Absage der Tagung durch die Evangelische Akademie Tutzing mit Schreiben vom 20. Januar 1993 wurde von der Bundesregierung mit Überraschung zur Kenntnis genommen.

20. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Welche Gesamtsumme machten die seinerzeit gezahlten sog. Begrüßungsgelder an die Besucher/Besucherinnen aus der DDR aus, und aus welchen öffentlichen Kassen wurden diese Beträge aufgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. März 1993

Die Bargeldhilfe (das sogenannte Begrüßungsgeld) wurde von der Bundesregierung seit 1959 in unterschiedlicher Höhe gezahlt. So fand 1964 durch Beschluß des Kabinetts eine Erhöhung von 15 DM auf 30 DM pro Person und Kalenderjahr statt. 1982 erfolgte eine Ausdehnung der Zahlung auf die zweite Besuchsreise pro Person und Kalenderjahr. 1987 wurde die Bargeldhilfe auf 100 DM pro Kalenderjahr angehoben.

Ab 1964 stockten die Bundesländer und einzelne Kommunen die Bargeldhilfe durch eigene Leistungen in unterschiedlicher Höhe auf.

Daten über die Gesamtsumme, die aus den öffentlichen Kassen gezahlt wurde, liegen nicht mehr vor.

In den Jahren 1984 bis 1989 wurden aus Bundesmitteln für die Bargeldhilfe folgende Beträge gezahlt:

1984	45 369 780 DM
1985	48 120 330 DM
1986	54 835 920 DM
1987	90 150 644 DM
1988	260 622 654 DM
1989	1 672 804 000 DM.

21. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden in den Jahren 1990 bis 1992 über welche Mittlerorganisationen wirtschaftsbezogene und insbesondere dem Aufbau der Landwirtschaft dienende Hilfen zur Unterstützung und zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten in der UdSSR/GUS bzw. in Polen bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Die Mittel des Bundesministeriums des Innern zur „Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten" (Einzelplan 06, Kapitel 06 40, Titel 684 01) betrugen für die Deutschen in allen in Betracht kommenden Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der nichteuropäischen Teile der damaligen Sowjetunion jeweils einschließlich der Umschichtungen aufgrund von Deckungsvermerken und überplanmäßigen Ausgaben

1990: 97,6 Mio. DM

1991: 120,5 Mio. DM

1992: 110,0 Mio. DM.

Für das Jahr 1992 war ein zusätzlicher Titel „Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga" (Einzelplan 06, Kapitel 06 40, Titel 896 01) im Bundeshaushalt eingestellt. Von dessen ursprünglichem Ansatz von 100,0 Mio. DM wurden aufgrund eines Deckungsvermerkes im Nachtragshaushalt 1992 30,0 Mio. DM auf Titel 684 01 umgeschichtet; dieser Betrag ist dort bereits berücksichtigt.

Für 1992 standen damit zur Unterstützung von Deutschen in den Siedlungsgebieten insgesamt 180,0 Mio. DM zur Verfügung.

Von diesen Gesamtbeträgen wurden für die Deutschen in der (ehemaligen) UdSSR einschließlich Wolgaregion aufgewandt:

1990: 45,4 Mio. DM

1991: 75,9 Mio. DM

1992: 127,6 Mio. DM,

für die Deutschen in Polen:

1990: 6,8 Mio. DM

1991: 24,3 Mio. DM

1992: 26,0 Mio. DM.

Aus diesen Mitteln wurden für wirtschafts- und landwirtschaftsbezogene Projekte zugunsten der Deutschen in der UdSSR/GUS 1990 bis 1992 ein Betrag von 66,7 Mio. DM aufgewendet, zugunsten der Deutschen in Polen im gleichen Zeitraum ein Betrag von 4,6 Mio. DM.

Die Hilfen im wirtschaftsbezogenen und landwirtschaftlichen Bereich wurden über zahlreiche landeskundige und erfahrene inländische Mittlerorganisationen im Wege der Projektförderung zugewendet (zum Beispiel Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, DG-Agroprogreß, DLG-Agriservice, Gesellschaft für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen, Verein für das Deutschtum im Ausland).

22. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

An wen (Privatpersonen, Unternehmen, Genossenschaften, staatliche Stellen) wurden diese Mittel mit welchen Auflagen zur Privatisierung verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Die eingesetzten Mittel wurden auch bei wirtschafts- und landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen ausschließlich für konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit landeskundigen und erfahrenen inländischen Mittlerorganisationen verwandt.

Bei Beginn der wirtschaftsbezogenen Maßnahmen Ende 1990 herrschte noch im gesamten Ostblock das System sozialistischer Planwirtschaft. Die Maßnahmen im investiven Bereich mußten deshalb so durchgeführt werden, daß sie nicht dem Zugriff der planwirtschaftlichen Bürokratie ausgesetzt waren. Mit Rücksicht darauf wurde in den Zuwendungsbescheiden zur Auflage gemacht, daß das Eigentum zunächst bei der Mittlerorganisation verbleibt und diese mit den Betreibern Nutzungsverträge des Inhalts schließt, daß eventeuelle Erträge zunächst zur Verbesserung der Wirtschaftsprojekte reinvestiert werden und später, wenn kein Investitionsbedarf mehr zu decken ist, an die sich allmählich bildenden Selbstverwaltungseinrichtungen der Minderheiten für soziale und kulturelle Zwecke fließen. Die Möglichkeit, Eigentum an den Anlagen durch Abzahlung eines nach Gegebenheiten der jeweiligen Region festzusetzenden Preises zu erwerben, war ausdrücklich vorzubehalten.

Bei der Konzeption der Projekte wurde von Anfang an darauf geachtet, daß mit den von deutscher Seite finanzierten Maßnahmen nicht die alten, verkrusteten Strukturen gefestigt, sondern die neu sich bildenden, privatwirtschaftlich orientierten Strukturen gefördert würden (Genossenschaften im westlichen Sinne, mittelständische Betriebe usw.).

23. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang, und bei wem führten sie zur Eigentumsbildung und Eigentumsfestigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Der Prozeß, der letztlich zur Eigentumsbildung führen soll, ist in Anbetracht der Wirtschafts- und Währungsverhältnisse in den ehemaligen Ostblockstaaten und angesichts der Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Umstrukturierung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Polen noch im Gange.

Aufgrund der Auflagen in den Zuwendungsbescheiden ist in den Nutzungsverträgen mit den Betreibern der Anlagen bzw. der Landmaschinen vorgesehen, daß diese später auch Eigentum durch Abzahlung erwerben können.

Die eingesetzten Mittel dienen allgemein der Unterstützung von Deutschen in ihren Siedlungsgebieten durch eine breite Palette von Maßnahmen, unter denen die wirtschaftsbezogenen und landwirtschaftlichen Maßnahmen nur ein Teil sind.

24. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden die in den Jahren 1990 bis 1992 insgesamt zur Unterstützung der deutschen Minderheit in der UdSSR/GUS bereitgestellten Mittel jeweils unmittelbar an einzelne

Deutsche bzw. an das nichtdeutsche Umfeld, Unternehmen oder staatliche Stellen mit der Auflage zur Weiterleitung an Deutsche unter marktwirtschaftlichen und eigentumsbildenden Gesichtspunkten verteilt, und wie erfolgte die Überwachung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Die in den Jahren 1990 bis 1992 zur Unterstützung von Deutschen in der Sowjetunion bzw. deren Nachfolgestaaten bereitgestellten Mittel sind ausschließlich über inländische Mittlerorganisationen als Projektträger eingesetzt worden. Es gab keinerlei unmittelbare Zahlungen an einzelne Deutsche bzw. an Unternehmen oder staatliche Stellen in den Siedlungsgebieten. Deutsche und andere Nationalitäten haben in der jeweiligen Region gemeinsam von den Projekten profitiert.

Ein direkter Geldtransfer der fraglichen Haushaltsmittel vom Bund an Deutsche in Polen wäre schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

25. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang kamen die in den Jahren 1990 bis 1992 insgesamt zur Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen bereitgestellten Mittel unmittelbar Deutschen zugute bzw. über welche Mittlerorganisationen wurden diese Mittel verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

An Hilfen des Bundesministeriums des Innern für die in Polen lebenden Deutschen wurden insgesamt zur Verfügung gestellt:

1990:	6,8 Mio. DM
1991:	24,3 Mio. DM
1992:	26,0 Mio. DM.

Über 90 v. H. der für die Deutschen in Polen aufgewandten Mittel dienten gemeinschaftsfördernden und sozialen Zwecken einschließlich umfangreicher medizinischer Hilfen an Krankenhäuser und Landambulatorien in den deutschen Siedlungsgebieten. Insbesondere wurden notleidende ältere Menschen ohne hinreichende Renteneinkünfte, Kranke und Gebrechliche sowie kinderreiche Familien seitens der caritativen Einrichtungen mit Paketen bzw. Barzuwendungen unterstützt. Im übrigen wurden etwa 500 Begegnungsstätten eingerichtet, in denen auch Deutschkurse für Erwachsene angeboten werden.

Die vielfältigen Hilfsmaßnahmen zugunsten der Deutschen in den Siedlungsgebieten werden im übrigen aus Akzeptanzgründen grundsätzlich so eingesetzt, daß sie zugleich auch den Angehörigen anderer Nationalitäten in der jeweiligen Region zugute kommen.

Die Hilfen wurden durch eine Vielzahl von Hilfsorganisationen, insgesamt mehr als 30, umgesetzt. Diese stammen aus dem Kreis der Träger der freien Wohlfahrtspflege und aus dem landsmannschaftlichen Bereich. Daneben wurden fachlich ausgewiesene Einrichtungen mit der Durchführung einzelner Maßnahmen beauftragt, insbesondere bei Projekten im wirtschaftlichen und im landwirtschaftlichen Bereich.

26. Abgeordnete **Erika Steinbach-Hermann** (CDU/CSU)

Mit welchen Auflagen und welcher Kontrolle der Weiterleitung an regionale Einrichtungen, öffentliche Stellen, juristische Personen, Vereinigungen usw. ggf. mit der Auflage zu individueller Förderung oder zur Eigentumsbildung nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wurden die Mittel verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Die zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel wurden den Mittlerorganisationen im Wege der Projektförderung durch Bewilligungsbescheide zur Verfügung gestellt. In diesen wurden rechtsverbindlich Auflagen, Bedingungen und Kontrollen festgelegt. Diese unterscheiden sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalles.

Gemeinsam ist allen Projektförderungen die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, einen Verwendungsnachweis vorzulegen, welcher von der bewilligenden Stelle fachlich geprüft wird. Weitere Prüfungen finden durch die Vorprüfungsstelle des Bundesministeriums des Innern und durch den Bundesrechnungshof statt. Unabhängig davon überzeugt sich bei größeren Projekten die Fachabteilung über die deutschen Vertretungen und bei eigenen Reisen von der zweckentsprechenden Verwendung der eingesetzten Mittel.

Die Hilfen für die deutsche Minderheit in Polen wurden zuletzt am 2. Februar 1993 im Bundesministerium des Innern mit den Vertretern der deutschen Minderheit und den Mittlerorganisationen einvernehmlich erörtert.

27. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins „Times" vom 22. Februar 1993 wiedergegebenen Überlegungen amerikanischer Regierungskreise, die Central Intelligence Agency (CIA) für Wirtschaftsspionage im Interesse amerikanischer Unternehmen einzusetzen?

28. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen hätte eine derartige Aufgabenstellung auf die Zusammenarbeit der westlichen Geheimdienste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. März 1993

Die Bundesregierung nimmt üblicherweise zu ausländischen Presseveröffentlichungen nicht Stellung.

Sie weist aber darauf hin, daß sie gegen jede Tätigkeit einschreiten wird, die mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist oder die in anderer Weise deutschen Interessen zuwiderläuft. Die Bundesregierung wird deshalb – entsprechend den konkreten Anlässen – die jeweils gebotene Entscheidung treffen.

29. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Frist hält die Bundesregierung für die Beantwortung von Briefen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages an Mitglieder der Bundesregierung für angemessen und zumutbar, und gibt es Verfahrensvorschriften, die den entsprechenden Umgang der Bundesministerien mit Abgeordnetenbriefen regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. März 1993

Schreiben von Mitgliedern des Bundestages, die sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete und damit in Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte an die Bundesministerien richten, werden dort aufgrund ihrer Bedeutung stets als Sofortsachen behandelt. Regelungen der Bundesregierung und der Ministerien über den dienstlichen Verkehr zwischen Mitgliedern des Bundestages und Bundesbehörden stellen sicher, daß Auskünfte und Mitteilungen von Personen mit ausreichender Sachkenntnis und Entscheidungsbefugnis erteilt werden. Schreiben von Abgeordneten werden daher vom Bundesminister oder zuständigen Staatssekretär, in der Regel vom Parlamentarischen Staatssekretär, in Ausnahmefällen vom Abteilungsleiter, ggf. auch anderen hierfür bestimmten Personen, beantwortet (§§ 37 bis 39 GGO I i. V. m. hausinternen Anordnungen). Darüber hinaus sind konkrete Fristen für die Bearbeitung nicht gesetzt, da deren Dauer abhängig vom sachlichen oder rechtlichen Inhalt unterschiedlich und im einzelnen nicht vorhersehbar ist.

Für den Fall absehbar längerer Dauer sehen hausinterne Regelungen vor, daß ein Zwischenbescheid erteilt wird.

30. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland haben neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, und wie hat sich die Zahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in den letzten fünfzehn Jahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Wie in meiner Antwort vom 27. September 1991 auf eine schriftliche Frage (Drucksache 12/1302 Nr. 11) ausgeführt, ist die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen, die noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, nicht bekannt und nach der bestehenden Rechtslage auch nicht feststellbar. Auch verläßliche Schätzungen sind nicht möglich. Dies gilt auch für die Vergangenheit. Es kann aber angenommen werden, daß die Zahl solcher Doppelstaatler in den letzten fünfzehn Jahren erheblich zugenommen hat (vgl. auch die Ausführungen zu Frage 2 in der Antwort der Bundesregierung vom 3. Februar 1992 auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste betr. Doppelstaatsangehörigkeit und Einbürgerung [Drucksache 12/2035]).

31. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

In welcher Höhe stellt die Bundesregierung dem Deutschen Roten Kreuz Mittel zur Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Familienzusammenführung zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1993

Für die Bearbeitung von Unterlagen für die Familienzusammenführung von ausreisewilligen Deutschen in den Aussiedlungsgebieten steht im Haushalt des Bundesministeriums des Innern in 1993 ein Betrag von 27 482 000 DM zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen eines Wirtschaftsplans zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten des DRK-Suchdienstes Hamburg im Wege der institutionellen Förderung nach §§ 44, 44a BHO bewilligt. Ein geringer Teil dieser Mittel wird auch für Verwaltungskosten im Rahmen sozialer Hilfsmaßnahmen und der Gefangenenhilfe eingesetzt.

Ferner ist ein Zuschuß des Bundesministeriums des Innern in Höhe von 1 800 000 DM für die Mitarbeit der Landesnachforschungsdienste des Deutschen Roten Kreuzes bei der Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen vorgesehen.

Insgesamt sind für das Deutsche Rote Kreuz somit von der Bundesregierung für die genannten Zwecke Mittel in Höhe von 29 282 000 DM eingeplant. Davon sind allerdings 272 100 DM nach § 41 BHO gesperrt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

32. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen über Umfang und Ausmaß gewalttätiger Ausschreitungen und Überfälle von Angehörigen und Sympathisanten der Arbeiterpartei Kurdistans PKK in Deutschland vor, und wie viele Angehörige der PKK sind bisher in Deutschland verurteilt und inhaftiert sowie abgeschoben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. März 1993

Im Zeitraum 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 wurden insgesamt 116 Anschläge gegen durchweg türkische Einrichtungen verübt.

Davon waren

- 15 gegen diplomatische Einrichtungen,
- 65 gegen türkische Banken,
- 24 gegen türkische Reisebüros und
- 12 gegen sonstige Einrichtungen

gerichtet.

Die dabei verübten Straftaten reichten von Sachbeschädigungen (§ 303 StGB) über Brandstiftungen (§§ 306 bis 308 StGB) bis hin zum besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs (§ 125a StGB). An einzelnen Straftaten waren zum Teil mehr als 100 Personen beteiligt.

Im Zusammenhang mit Straftaten von Angehörigen der PKK wurde im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts gegen 30 Personen Untersuchungshaft angeordnet. Gegen 25 dieser Personen ist vor dem jeweils zuständigen Oberlandesgericht das Hauptverfahren eröffnet worden. Bezüglich zwölf Angeklagten wurde das Strafverfahren inzwischen eingestellt. Sechs Mitglieder der PKK sind durch Urteile der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Celle und Stuttgart abgeurteilt worden; zwei der Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Gegenstand der Verurteilungen sind Delikte des Totschlags (ein Fall), der Freiheitsberaubung (vier Fälle), der Nötigung (ein Fall), der Körperverletzung (ein Fall) und der Urkundenfälschung (ein Fall). In einem Fall ist der Angeklagte vom Vorwurf des Mordes und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung freigesprochen worden; hiergegen hat der Generalbundesanwalt Revision eingelegt. Gegen sieben Angeklagte dauert die Hauptverhandlung an.

Angaben über die Anzahl der abgeschobenen Angehörigen der PKK liegen mir nicht vor.

33. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD)

Aus welchen Gründen wurden bislang für die alten Bundesländer weder die notwendigen Bundesmittel für die Durchführung des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes bereitgestellt noch die entsprechenden Durchführungsverordnungen erlassen, so daß positiv beschiedene Anträge bei den zuständigen Behörden der Kommunen seit Monaten herumliegen, ohne daß die Antragsteller ihre Entschädigung erhalten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. März 1993

Zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) hat der Bund die Verpflichtung übernommen, sich an den von den Ländern zu leistenden Zahlungen mit 65 v. H. zu beteiligen. In den Bundeshaushalt wurden daher für das Jahr 1993 196 Mio. DM eingestellt (Kapitel 60 03 Titel 642 01).

Damit den einzelnen Bundesländern ihr jeweiliger Anteil zugewiesen werden kann, wurden die Länder vom Bundesministerium der Justiz am 1. Dezember 1992 gebeten, die als Mittelverwalter in Frage kommenden Landesbehörden zu benennen. Von 14 Bundesländern liegen auch zwischenzeitlich (Stand: 4. März 1993) die für die haushaltsgemäße Abwicklung erforderlichen Angaben vor.

Soweit die Länder die erforderlichen Angaben übermittelt haben, werden die Mittelzuweisungen in den nächsten Tagen erfolgen.

Wann mit dem Abschluß der haushaltstechnischen Umsetzung zu rechnen ist, ist letztlich von den noch ausstehenden Antworten abhängig.

Nach § 25 Abs. 1 StrRehaG sind für die Gewährung der Leistungen nach §§ 17 und 19 grundsätzlich die Landesjustizverwaltungen zuständig, in deren Geschäftsbereich die Rehabilitierungsentscheidung ergangen ist. Die Landesregierungen können jedoch durch Rechtsverordnung andere Zuständigkeiten begründen; hiervon haben die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Gebrauch gemacht.

34. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die neuen Bundesländer bereits über die Finanzmittel und Durchführungsverordnungen verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. März 1993

Nach mir vorliegenden Erkenntnissen haben einige der neuen Bundesländer ihren 35 Prozent-Anteil an den Gesamtkosten des StrRehaG dazu genutzt, bereits mit den Auszahlungen der Kapitalentschädigungen zu beginnen.

35. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Entscheidungen von deutschen obersten Gerichten seit dem 1. Januar 1991 wurde die Bundesregierung gesetzgebungsinitiativ tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 2. März 1993

Aufgrund von Entscheidungen deutscher Gerichte ist ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes nur dann geboten, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Norm des Bundesrechts für nichtig oder für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Die Gesetzgebungsinitiative für einen solchen Gesetzgebungsauftrag kann von der Bundesregierung ausgehen.

Im einzelnen sind seit dem 1. Januar 1993 aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die nachfolgend dargestellten Gesetzgebungsaufträge ergangen und wie folgt umgesetzt worden:

1. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1991 – 1 BvL 83/86 u. a. – (BVerfGE 84, 9): § 1355 Abs. 2 Satz 2 BGB ist mit Artikel 3 Abs. 2 GG unvereinbar.

 Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts vorgelegt (Drucksache 12/3163).

2. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 – 1 BvR 1170/90 u. a. – (BVerfGE 84, 90): Artikel 3 Abs. 1 GG gebietet es, daß der Gesetzgeber auch für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Sinne von Anlage III Nr. 1 des Einigungsvertrages eine Ausgleichsregelung schafft.

 Hierzu liegt ein im Bundesministerium der Finanzen erstellter Referentenentwurf eines „Ausgleichsleistungsgesetzes" vor, der im Bundeskabinett voraussichtlich im März 1993 beschlossen werden soll.

3. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Oktober 1991 – 1 BvL 50/86 – (BVerfGE 84, 348): Die Regelung des Einkommensteuerrechts, nach welcher negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die sich voraussichtlich im Ablauf eines Veranlagungszeitraums aus § 7 Abs. 5 EStG ergaben, von der Eintragung auf der Lohnsteuerkarte ausgeschlossen waren, war mit Artikel 3 Abs. 1 GG unvereinbar.

 Hierzu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992) vorgelegt; das Gesetz ist am 28. Februar 1992 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 297).

4. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar 1992 – 1 BvR 1025/82 u. a. – (BVerfGE 85, 191): Das Nachtarbeitsverbot des § 19 der Arbeitszeitordnung benachteiligt Arbeiterinnen im Vergleich zu Arbeitern und weiblichen Angestellten; es ist daher mit Artikel 3 Abs. 1 und 3 GG unvereinbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, den Schutz der Arbeitnehmer vor den schädlichen Folgen der Nachtarbeit neu zu regeln.

 Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Referentenentwurf eines „Arbeitszeitgesetzes" vorgelegt, der u. a. geschlechtsneutrale Schutzvorschriften für Nachtarbeitnehmer vorsieht. Der Entwurf wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

5. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 – 2 BvF 1/88 u. a. – (BVerfGE 86, 148): Einzelne Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes sind mit dem Grundgesetz, insbesondere mit Artikel 107 Abs. 2 GG unvereinbar.

 Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern" vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2124) wurden bereits erste Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen. Eine Neuregelung zu der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Vorschrift über die sog. Ländersteuergarantie (§ 10 Abs. 3 FAG) wurde auf Wunsch des Bundesrates zurückgestellt und ist nunmehr ebenso wie die verfassungsrechtlich gebotene Sanierung der Finanzen Bremens und des Saarlandes im „Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms" vorgesehen.

6. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 23. September 1992 – 1 BvL 15/85 u. a. –: Die Pachtzinsbegrenzung des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Bundeskleingartengesetzes ist mit Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 GG unvereinbar, soweit er Pachtverhältnisse mit privaten Verpächtern betrifft.

 Hierzu ist im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Regelung der Pachtzinsen für Kleingärtner eingerichtet worden, deren Ergebnisse bis April 1993 vorliegen sollen. Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf voraussichtlich Mitte 1993 vorlegen.

7. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 – 2 Bvl 5/91 u. a. –: Unvereinbarkeit einzelner Vorschriften des Einkommensteuerrechts mit Artikel 2 Abs. 1 GG, weil bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge zu belassen sind, die er zur Deckung des existenznotwendigen Bedarfs benötigt; der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 1996 eine Neuregelung zu treffen.

 Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zur Umsetzung dieses Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts Verwaltungsregelungen für die Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen und den Steuerabzug vom Arbeitslohn von sog. Geringverdienern getroffen. Diese Regelungen sollen durch ein Gesetz für die Jahre 1993 bis 1995 abgelöst werden.

 Hierzu ist im federführend zuständigen Bundesministerium der Finanzen ein Referentenentwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes erstellt worden, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und voraussichtlich als Gesetzentwurf der Bundesregierung im März 1993 beschlossen werden wird.

8. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 1992 – 1 BvR 79/85 u. a. –: Das Verbot der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

wegen eines gleichzeitig ausgeübten zweiten Berufs verstößt jedenfalls dann gegen Artikel 12 Abs. 1 GG, wenn lediglich den Gefahren von Interessenkollisionen vorgebeugt werden soll; zunächst sind andere Mittel, die lediglich Berufsausübungsregelungen zum Gegenstand haben und gleichfalls zum Ziele führen, anzuwenden.

Das Bundesministerium der Justiz hat die sich aus dieser Entscheidung ergebenden Konsequenzen bereits in dem Entwurf eines „Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte" berücksichtigt (BR-Drucksache 93/93).

9. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992 – 1 BvL 8/87 –: Die sog. verschärfte Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe ist mit Artikel 3 Abs. 1 i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 GG unvereinbar. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung ist eine individuelle Bedürftigkeitsprüfung vorzunehmen.

 Hierzu prüft das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung derzeit, ob zur Umsetzung dieses Urteils eine gesetzliche Regelung erforderlich ist.

10. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Dezember 1992 – 1 BvR 296/88 –: Der Ausschluß der Beratungshilfe in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten verstößt gegen Artikel 3 Abs. 1 GG.

 Im Bundesministerium der Justiz wird die Entscheidung gegenwärtig ausgewertet und geprüft, wie dem Beschluß gesetzgeberisch Rechnung zu tragen ist. Es ist beabsichtigt, möglichst rasch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Soweit die Frage Entscheidungen anderer deutscher Gerichte anspricht, aufgrund derer die Bundesregierung möglicherweise eine Gesetzgebungsinitiative ergriffen hat, liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur in seltenen Fällen mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann, ob und ggf. in welchem Umfang eine gerichtliche Entscheidung für eine Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung ursächlich war.

36. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Aufgrund wie vieler Entscheidungen von deutschen Gerichten seit dem 1. Januar 1991 hat die Bundesregierung die Gesetzgebungsinitiative ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 2. März 1993

Vgl. die Antwort zu Frage 35, soweit es um Gesetzgebungsaufträge aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

37. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen für die jeweiligen Gebietskörperschaften (Bund/Länder/Gemeinden) in den Jahren 1991 und 1992, die durch Anwendung des sogenannten Zwei-Konten-Modells entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. März 1993

Statistische Unterlagen für die Jahre 1991 und 1992, die eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen erlauben würden, liegen nicht vor. Die letzte veröffentlichte Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes betrifft den Veranlagungszeitraum 1986. Angaben zu der Höhe der Entnahmen im Bereich der Gewinneinkünfte sind in der Statistik nicht ausgewiesen.

38. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Versicherungen ihre Versicherungsagenten angewiesen haben, keine Versicherungen mit ausländischen Mitbürgern (EG-Ausländern, türkische Staatsangehörige, Bürger des ehemaligen Jugoslawien) abzuschließen, insbesondere Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen, wenn sie über die gesetzliche Mindestdeckungssummen hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1993

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung mit Kontrahierungszwang (§ 5 Pflichtversicherungsgesetz). Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer müssen grundsätzlich jedem Kraftfahrzeughalter zu den Mindestdeckungssummen Versicherungsschutz gewähren.

Der Annahmezwang besteht jedoch nicht für höhere als die Mindestdekkungssummen. Hier besteht ebenso wie bei der Fahrzeugversicherung (Vollkasko- und Teilkaskoversicherung) der Grundsatz der Vertragsfreiheit.

39. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die Versicherungsgesellschaften, die sowohl bestehende Verträge mit diesem Personenkreis gekündigt haben, obwohl seitens des Versicherungsnehmers keinerlei Vertragsverstöße vorlagen, als auch den Abschluß neuer Verträge mit diesem Personenkreis verweigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1993

Verschiedentlich sind dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Fälle bekannt geworden, bei denen Versicherungsunternehmen ihr Kündigungsverhalten, insbesondere in Schadenfällen, auch nach der Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers ausgerichtet haben. Dies wurde als Mißstand im Sinne von § 81 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) beanstandet. Die Versicherer haben ihre internen Anweisungen für Kündigungen daraufhin geändert.

An einer ordentlichen Kündigung zum Ablauf der Versicherungsperiode sind die Versicherer insoweit gehindert, als einer solchen Kündigung das Verbot widersprüchlichen Verhaltens (§ 242 BGB) entgegensteht, wenn einem erneuten Antrag aufgrund des Annahmezwangs stattzugeben wäre (vgl. hierzu Urteil des BGH vom 30. September 1981 in VersR 1982, 259).

40. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Was wird die Bundesregierung angesichts dieser diskriminierenden Praktiken unternehmen, bzw. welche Maßnahmen hat sie bereits eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1993

Das Bundesaufsichtsamt war und ist bemüht, das Verhalten der Versicherer mit den gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen in Einklang zu halten. Falls Verstöße bekannt werden, sieht sich das Amt zu eingehenden Ermittlungen und den ggf. notwendigen Maßnahmen veranlaßt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. (HUK-Verband) aufgefordert, seine Mitgliedsunternehmen auf die große politische Bedeutung der Frage aufmerksam zu machen und sie zu bitten, bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf die risikoerheblichen Umstände abzustellen. Der Bitte der Bundesregierung ist der HUK-Verband nachgekommen.

Es besteht jedoch keine Möglichkeit, Maßnahmen gegen Verhaltensweisen zu ergreifen, die weder gegen den Annahmezwang verstoßen noch sich aus anderen Gründen als Mißstand im Sinne von § 81 VAG darstellen. Ein solcher Mißstand ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn Versicherer in dem Bereich, in dem Vertragsfreiheit herrscht, aus Risikogründen zu einem Vertragsschluß nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen bereit sind oder sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen vom Vertrag lösen.

41. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die öffentlichen Investitionen im Jahr 1992 in den neuen Ländern und Gemeinden gewesen, und zwar untergliedert nach Baumaßnahmen, Erwerb von Sachvermögen, Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Vermögensübertragungen an andere Bereiche, insbesondere an Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. März 1993

Die Informationen über die Entwicklung der öffentlichen Investitionen in den fünf neuen Bundesländern im Jahre 1992, für die Länder- und Gemeindeebene zusammen, sind z. Z. noch unvollständig.

Für den staatlichen Bereich der fünf neuen Länder liegen erste vorläufige Ist-Ergebnisse nach der vierteljährlichen Kassenstatistik vor. Die vorläufigen Zahlen für die Investitionsausgaben der Länder ergeben sich wie folgt:

	1992 – Mrd. DM –
Investive Ausgaben insgesamt	28,0
dar.: Baumaßnahmen	2,4
Erwerb von Sachvermögen	1,6
Erwerb von Beteiligungen	0,4
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	11,1
dar.: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen	7,9

Die dem Finanzplanungsrat auf seiner letzten Sitzung vorgelegten Projektionen gingen für das Jahr 1992 von Sachinvestitionen der ostdeutschen Kommunen (einschl. Krankenhäuser) in Höhe von 14,5 Mrd. DM aus.

An aktuellen Daten kann das Statistische Bundesamt z. Z. lediglich die ersten drei Quartale 1992 liefern, allerdings ohne Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern und ohne die Einbeziehung der kommunalen Krankenhäuser:

– Baumaßnahmen	8,1	Mrd. DM
– Erwerb von Sachvermögen	1,4	Mrd. DM
– Sachinvestitionen zusammen	9,5	Mrd. DM
– Erwerb von Beteiligungen	0,06	Mrd. DM
– Vermögensübertragungen an andere Bereiche	0,2	Mrd. DM
– an Unternehmen	0,1	Mrd. DM

42. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Nachdem die Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) von der Bundesregierung für dieses Jahr konkrete Formen annehmen soll, frage ich die Bundesregierung, wie hoch die genaue Anzahl der altlastenverseuchten Grundstücke, die der IVG zuzurechnen sind, derzeit ist, und wer bei der vorgesehenen Privatisierung für die Beseitigung und Kosten dieser Rüstungsaltlasten aufkommen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1993

Bei der Industrieverwaltungsgesellschaft AG (IVG) sind 12 rüstungsaltlastenverdächtige Standorte registriert, die wegen ihrer früheren pachtweisen Nutzung durch Unternehmen der Rüstungsproduktion vor und während des Zweiten Weltkrieges und aufgrund von Sprengungen durch die Alliierten mit rüstungsspezifischen Schadstoffen belastet sind. Die Gesellschaft vertritt die Rechtsauffassung, daß sie als Grundstückseigentümerin (Zustandsstörer) gegebenenfalls nur zur Abwehr von Gefährdungen, die von ihren Grundstücken ausgehen, verpflichtet ist. Sanierungen dagegen obliegen grundsätzlich dem Verursacher (Handlungsstörer). Die Rechtsposition, nach der die IVG allenfalls als Zustandsstörer beansprucht werden kann, wird durch ein der IVG vorliegendes Gutachten abgedeckt. Sie wird durch die vorgesehene Privatisierung nicht berührt.

Für mögliche Risiken im Zusammenhang mit diesen Altlasten hat die IVG nach den Grundsätzen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet, die z. Z. rd. 35 Mio. DM betragen (einschließlich des in den ausgewiesenen versteuerten Rückstellungen enthaltenen Steuerentlastungspotentials) und nach den derzeitigen Erkenntnissen ausreichend bemessen sind.

43. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Zu welchen konkreten Ergebnissen ist das Prüfverfahren hinsichtlich des Verbleibs der IVG in der VBL auch nach der Privatisierung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1993

Die Prüfungen und Gespräche zu der Frage, ob die IVG auch nach einer Vollprivatisierung weiter in der VBL verbleiben kann, sind noch nicht abgeschlossen. Sollte die IVG aus der VBL ausscheiden müssen, wird für die betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Ersatzregelung getroffen werden.

44. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Werden die einzelnen Tochtergesellschaften der IVG wie der DBE (Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlager für Sonderabfallstoffe), der ATG (Autotransportlogistik-Gesellschaft), der MWB (Motorenwerk Bremerhaven) und der IVG-Trapo (IVG Transport GmbH) nach einer eventuell erfolgten Privatisierung unter dem Oberbegriff „Dienstleistungsbereich" weitergeführt oder sollen einzelne Unternehmen aus dem Verbund herausgelöst oder verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1993

Es ist nicht beabsichtigt, die von Ihnen genannten Tochterunternehmen der IVG im Rahmen der Privatisierung aus ihrem Unternehmensverband herauszulösen oder sie getrennt zu verkaufen.

45. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Welche Voraussetzungen sind nach Ansicht der Bundesregierung zwingend erforderlich, um das bestehende für die IABG existentielle Vertragswerk Bund/IABG/IVG abzulösen, ohne die hochqualifizierten Arbeitsplätze und den Bestand des Unternehmens sowie die auch vom Bundesministerium für Wirtschaft geforderte Neutralität und wettbewerbliche Unabhängigkeit zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt, die IABG in private Hände zu überführen und das bestehende Vertragsgeflecht zwischen Bund/IABG/IVG zu lösen. Der Bund wird unabhängig davon auch weiterhin in erheblichem Umfang der IABG Aufträge erteilen, aber in eine normale Kundenbeziehung zu der Gesellschaft treten.

Um den Bestand des Unternehmens nicht zu gefährden und um möglichst viele Arbeitsplätze durch die Schaffung einer neuen zukunftsträchtigen Basis für das Unternehmen zu sichern, wird die Ablösung der erwähnten vertraglichen Bindungen der IABG durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung und durch geeignete Übergangsregelungen begleitet werden. Die Neutralität der IABG und ihre wettbewerbliche Unabhängigkeit wird bei der Auswahl des Käufers berücksichtigt.

46. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vorsieht, daß den Opfern der kommunistischen Bodenreform von 1945 bis 1949 geraubte oder gestohlene Kunstgegenstände dann nicht herausgegeben werden sollen, wenn dem „das öffentliche Interesse entgegenstehe", und beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Referentenentwurf für eine Gesetzesinitiative zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. März 1993

Auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteignete Vermögenswerte sind gemäß Nummer 1 der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen beider deutscher Staaten vom 15. Juni 1990 nicht zurückzugeben. Nach Auffassung der Bundesregierung sind bewegliche Sachen des Privatvermögens von dieser Regelung nicht erfaßt. Der Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes sieht daher vor, in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 6. Oktober 1949 enteignete bewegliche Sachen, die nicht in einen Einheitswert einbezogen sind, grundsätzlich zurückzugeben. Eine Rückgabe ist allerdings ausgeschlossen, wenn dies von der Natur der Sache her nicht mehr möglich ist und soweit Rechte Dritter oder das öffentliche Interesse berührt sind.

Bei Kulturgütern wird dieses öffentliche Interesse einschränkend definiert. Es steht einer Rückgabe nur entgegen, wenn die betreffende Sache gemäß dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderungen als national wertvoll eingestuft werden kann und wenn sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Bewegliche Sachen von lediglich privatem Affektionsinteresse werden nach der geplanten Regelung regelmäßig ohne weiteres restituiert werden können.

Auch im Fall des öffentlichen Interesses ist eine Rückgabe denkbar; wenn zwischen Verfügungsberechtigtem und früherem Eigentümer Einvernehmen besteht, daß anstelle einer sofortigen Rückgabe eine mindestens 20jährige Leihe tritt, entfällt die Vermögensabgabepflicht des Alteigentümers.

Die Ausschöpfung der Grenzen von Nummer 1 der Gemeinsamen Erklärung sowie das bereits geltend gemachte Interesse der neuen Bundesländer, die an die Stelle des Partners der Gemeinsamen Erklärung getreten sind, haben Anlaß zu diesem Regelungsvorschlag gegeben. Eine Entscheidung der Bundesregierung über den vorgelegten Entwurf steht noch aus. Offen bleibt überdies, welchen Weg der Gesetzgeber wählen wird.

47. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Zu welchen Anteilen und wie sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung im „Föderalen Konsolidierungskonzept" die West-Ost-Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder im Jahr 1994 auf Bund und alte Länder aufgeteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. März 1993

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Neuordnung des Finanzausgleichs ist die Finanzausstattung der neuen Länder über den Fonds „Deutsche Einheit" zu sichern.

Im Jahr 1994 soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Fonds „Deutsche Einheit" von 23,9 Mrd. DM um 7 Mrd. DM auf 30,9 Mrd. DM aufgestockt werden. Die Aufstockung soll je zur Hälfte aus Beiträgen des Bundes und der alten Länder finanziert und der Anteil der alten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden.

Weiter will der Bund die neuen Länder und ihre Gemeinden durch befristete Zinshilfen für die Altschulden der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern unterstützen. Die Zinshilfe des Bundes soll 1994 1,5 Mrd. DM betragen.

Außerdem sollen die aus der Verlängerung des Kreditabwicklungsfonds um ein Jahr erforderlichen Zinsleistungen für 1994 von etwa 12 Mrd. DM je zur Hälfte vom Bund und von der Treuhandanstalt übernommen werden, die neuen Länder also abweichend vom Einigungsvertrag auch 1994 von Zinszahlungen für die finanzielle Erblast der ehemaligen DDR freigestellt bleiben.

48. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung die Aufteilung der West-Ost-Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder auf Bund und alte Länder im Jahr 1995 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. März 1993

Ziel des Bundes ist es, die mit der Bewältigung der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR und der Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden verbundene Gesamtbelastung in etwa paritätisch auf den Bund und die alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden aufzuteilen. Für einzelne Elemente des Föderalen Konsolidierungsprogramms, wie die West-Ost-Transferleistungen, läßt sich demgemäß keine Belastungsaufteilung angeben.

Der Forderung nach paritätischer Lastenverteilung liegt der Gedanke zugrunde, daß die Finanzlasten der Einigung Deutschlands von allen öffentlichen Haushalten gemeinsam etwa im Verhältnis der jeweiligen Haushaltsvolumina getragen werden müssen, wenn eine gesamtwirtschaftlich schädliche und dem Grundgesetz (Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG) widersprechende Überforderung einer staatlichen Ebene vermieden werden soll. Da die alten Länder und ihre Gemeinden ein höheres Haushaltvolumen haben als der Bund, liegt in einer in etwa paritätischen Lastentragung bereits ein Entgegenkommen des Bundes.

Von den 110 Mrd. DM Ausgangsbelastung im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms im Jahre 1995 bleiben nach Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesserungen rd. 82 Mrd. DM zu tragen. Unter Berücksichtigung von Umschichtungen übernimmt hiervon der Bund 42 Mrd. DM, die Länder den Rest. Aufgrund der Entlastungen der alten Länder durch Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen und die Sanierung der Haushalte der Länder Bremen und Saarland sowie die Beteiligung der neuen Länder an den Umschichtungen, die eine zwingende Folge der Integration der neuen Länder in das System des Finanzausgleichs ist, ergeben sich für die alten Länder Nettobelastungen in Höhe von nur 29 Mrd. DM.

49. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

In welcher Höhe und für welche Zwecke sind bis Ende 1992 finanzielle Leistungen des Bundes und der Bundesländer an die neuen Bundesländer zur Aufbauhilfe geleistet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. März 1993

Die unmittelbaren Ausgaben des Bundes für die neuen Länder betrugen 1991 75 Mrd. DM und 1992 ca. 89 Mrd. DM. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung.

Die vergleichbaren Leistungen der alten Bundesländer betrugen 1991 und 1992 jeweils etwa 5 Mrd. DM. Davon entfielen jeweils rd. 4,5 Mrd. DM auf Umschichtungen von Umsatzsteuereinnahmen von den alten Ländern auf die neuen Länder. Im übrigen handelt es sich im wesentlichen um Ausgaben für Verwaltungshilfe in den jungen Bundesländern.

Ausgaben des Bundes für die jungen Länder

	1991 (Ist)	1992 (geschätztes Ist)
1) Zahlungen an die Länder-/ Gemeindehaushalte*)		
Kommunale Investitionen	5,3	—
Gemeinschaftsuafgabe „Wirtschaft"	2,3	3,1
Sanierung Fernwärmeanlagen	—	0,1
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar"	0,7	1,2
Hilfen Landwirtschaft Beitrittsgebiet	1,6	0,7
Ausgleichsmaßnahmen Landwirtschaft	—	—
Umweltschutzsofortmaßnahmen	0,4	0,4
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	3,1
Städtebau	0,8	0,4
Hochschulbau/Hochschulerneuerung	0,4	0,7
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6
Wohngeld	0,4	1,7
*) Einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost.	11,8	11,6

	1991 (Ist)	1992 (geschätztes Ist)
BAföG	0,5	0,6
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1
Kindergeld Landes-/ Gemeindebedienstete	0,4	0,6
Fonds „Deutsche Einheit" (nur Zuschuß Bund)	4,0	9,9
Sonstiges	1,0	0,7
– Zwischensumme**)	21,4	25,3
2) Leistungen an die Bevölkerung*)		
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0
Arbeitslosenhilfe/ABM u. ä.	2,8	4,7
Zuschuß BA	5,9	8,9
Vorruhestandsgeld/Altersübergangsgeld	5,7	5,1
Sozialversicherung	9,5	10,2
Erziehungsgeld	0,6	0,7
Kindergeld	5,3	5,1
Ehrenpensionen	0,2	0,1
– Zwischensumme**)	30,3	35,8
3) Sonstige Aufgaben des Bundes*)		
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4
Straßenbauplan	2,1	4,0
Deutsche Reichsbahn	7,7	9,5
SDAG Wismut	1,1	1,1
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9
Werfthilfen	0,1	0,2
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,1	0,4
Gasölverbilligung	0,2	0,2
Forschung und Technologie	0,5	1,4
Verteidigung	4,2	3,2
Zivildienstleistende	0,4	0,2
Wesentliche Personalausgaben	0,5	0,5
Gewährleistungen	—	0,2
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0
Grunderwerb Ost-Berlin	—	0,5
Sonstiges	3,7	3,0
– Zwischensumme**)	23,3	27,7
Summe**)	75,0	88,8
*) Einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost.	11,8	11,6

**) Teilweise Rundungsdifferenzen.

50. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit niedrigeren Zinsen zur wirtschaftlichen Erholung, wie dies der für Geld- und Währungspolitik zuständige Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Horst Köhler, gefordert hat (vgl. Interview im „DER SPIEGEL" 5/1933, S. 94ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1993

Das Zinsniveau an den deutschen Geld- und Kapitalmärkten ist seit der Veröffentlichung des Interviews von Staatssekretär Dr. Horst Köhler am 1. Februar 1993 bereits deutlich zurückgegangen: Die Zinsen für Dreimonatsgeld sanken beispielsweise in der relativ kurzen Zeit bis zum 5. März 1993 um 0,4 Prozent-Punkte auf 8,1%, die Umlaufrendite für öffentliche Anleihen um 0,6 Prozent-Punkte auf 6,37%.

Die Deutsche Bundesbank hat diesen Zinssenkungsprozeß mit einer Herabsetzung ihrer Leitzinsen und ihrer Sätze für Wertpapierpensionsgeschäfte sowie mit einer Rückführung der Mindestreserve unterstützt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch künftig sich bietende Spielräume für Zinssenkungen genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

51. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Aus welchen europäischen Staaten wird der deutsche Markt in welchem Umfang mit Bitumen und anderen Straßenbaumaterialien versorgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

Ca. 90% der beim Straßenbau verwendeten Materialien sind Schotter, Splitt, Kies und Sand. Weitere Straßenbaumaterialien sind Bitumen und Zement. Offizielle statistische Verbrauchs- und Einfuhrangaben über den Einsatz dieser Materialien im Straßenbau liegen nicht vor.

Hauptlieferländer für diese Baustoffe nach Deutschland sind in Europa Norwegen, Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Belgien, Niederlande, Polen und die ehemalige CSFR.

Die Importanteile liegen bei diesen Baustoffen insgesamt zwischen 5 und 12 %.

52. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Gibt es bei den Straßenbaumaterialien für verschiedene Länder bestimmte Absatzgebiete, und inwieweit werden die Deutschen Bahnen zum Transport dieser Güter herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

Transporte von Straßenbaumaterialien fallen in nennenswertem Umfang nur bei Neu- oder größeren Umbauprojekten an.

Diese relativ geringwertigen Güter vertragen andererseits nur minimale Frachten (Frachtradien bis ca. 150 km); insoweit ist die Transportentfernung bei Landverkehrsmitteln begrenzt. Importierte Baustoffe werden vorwiegend in grenznahen Regionen abgesetzt.

Wegen der Transportempfindlichkeit ist die Bahn gegenüber der Straße vielfach nicht wettbewerbsfähig, da in nahezu allen Fällen ein Lkw-An- bzw. Abtransport von der Bahn erforderlich ist und unverhältnismäßig hohe Umschlagkosten entstünden. Konkrete statistische Angaben zum Umfang des Bahntransports für den Straßenbau liegen nicht vor.

53. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wie verträgt sich die Geheimhaltung der Bundesregierung bei Waffenexportbeschlüssen des Bundessicherheitsrates (z. B. U-Boote nach Indonesien und Flugabwehrraketen nach Taiwan) mit den offiziellen Forderungen der Bundesregierung nach mehr Transparenz beim Rüstungsexport und ihrer Verpflichtung, bis zum 30. April 1993 rückwirkend für das Kalenderjahr 1992 Daten über Aus- und Einfuhr konventioneller Waffen an das Rüstungsexportregister der UNO zu übermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

Der Bundessicherheitsrat entscheidet über konkrete Ausfuhranträge. Diese Ausfuhrvorhaben und die dazu von den Unternehmen übermittelten Einzeldaten unterliegen dem Geschäfts- und Betriebsgeheimnis, das gemäß § 203 StGB und § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht offenbart werden darf.

Die Bundesregierung wird ihrer Verpflichtung zur Meldung von Ein- und Ausfuhrdaten an das VN-Waffenregister in Form anonymisierter Daten nachkommen. Die Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist damit durchweg gewährleistet.

54. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Hält der Bundesminister für Wirtschaft den Verzicht auf volle Mehrwertbesteuerung in den neuen Ländern zum Zwecke der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland noch für ein geeignetes steuerpolitisches Instrument oder hält er eine Präferenz bei der Mehrwertsteuer für das falsche Rezept (s. Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 9. Februar 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 5. März 1993

Die mit der Einführung einer Mehrwertsteuerpräferenz zugunsten der neuen Bundesländer verbundenen hohen Steuerausfälle würden dem Konzept der Bundesregierung, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und dafür auch Subventionen und Steuervergünstigungen weiter abzubauen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerecht. Die verläßliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist für die Ingangsetzung eines neuen Wachstumsschubs von grundlegender Bedeutung. Es wäre außerdem zu prüfen, ob eine derartige Maßnahme mit dem EG-Recht vereinbar ist. Schließlich wäre der Gefahr von Mißbrauchs- und Mitnahmeeffekten entgegenzuwirken.

Trotz dieser Bedenken kann nicht übersehen werden, daß eine Abnehmerpräferenz zugunsten der neuen Bundesländer preisliche Wettbewerbsvorteile für Einkäufer von in Ostdeutschland produzierten Waren und Dienstleistungen bewirken würde. Damit könnte sie zu einer kurz- bis mittelfristigen Stabilisierung des Absatzes und damit auch von Produktion und Beschäftigung in Ostdeutschland beitragen.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Mehrwertsteuerpräferenz gegenwärtig nicht vorzuschlagen. Zielsetzung der Bundesregierung ist, die knappen öffentlichen Mittel so effizient wie möglich, d. h. zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und zur Investitionsförderung einzusetzen, um den raschen und umfassenden Aufbau neuer Strukturen in Ostdeutschland nicht zu verzögern.

55. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß wegen des seit Jahresanfang geltenden Verbots der Tabakwerbung in Frankreich deutsche Zeitungen und Zeitschriften dort nicht mehr verkauft werden dürfen, wenn sie Tabakwerbung enthalten?

56. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung in solchen Vertriebsverboten eine Behinderung des Binnenmarktes und eine Gefahr für die Informationsfreiheit in Europa, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

Gemäß Artikel 3 des französischen Gesetzes Nr. 91 - 32 vom 10. Januar 1991 zur Bekämpfung des Tabak- und Alkoholmißbrauchs ist in Frankreich ab 1. Januar 1993 jegliche direkte oder indirekte Werbung für Tabakerzeugnisse verboten. Damit ist auch die Werbung insbesondere in Zeitungen und Zeitschriften untersagt.

Das französische Gesundheitsministerium hat auf Anfrage der deutschen Botschaft Paris in einer mündlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, daß dem Verbot der Tabakwerbung auch ausländische Publikationen unterlägen. Es sei Pflicht des Herausgebers, dafür zu sorgen, daß die in Frankreich vertriebenen Versionen ihrer Zeitungen und Zeitschriften den französischen gesetzlichen Vorschriften entsprächen. Eine Verantwortung der Vertriebsunternehmen sei nicht gegeben.

Bisher ist allerdings kein Fall bekannt geworden, in dem französische Dienststellen wegen dieses Werbeverbotes gegen ausländische Publikationen eingeschritten sind.

Dennoch prüft die Bundesregierung, ob und in welcher Weise die Vorschriften gegen europäisches und internationales Recht verstoßen.

In diese Untersuchung soll auch das angekündigte italienische Vorhaben einbezogen werden, das Verbot der Tabakwerbung auf importierte ausländische Zeitungen und Zeitschriften auszudehnen.

Nach Abschluß dieser Prüfung werde ich Sie über deren Ergebnis informieren.

57. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Wie hat sich die Einfuhr von Eisen und Stahl, Glas und Porzellan aus den ost- und mitteleuropäischen Reformstaaten seit 1990 in bezug auf Mengen und Preise entwickelt, und welche nationalen Handlungsspielräume hat die Bundesregierung, um einem Preis- und Lohndumping entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

a) Einfuhr von Stahlerzeugnissen

Nach dem Abschluß der Europa- bzw. Interimsabkommen der EG mit Ungarn, Polen und der ehemaligen CSFR ist die Einfuhr von Stahlerzeugnissen aus diesen Ländern ab 1991 stark gestiegen (vgl. Anlage 1).*)

Die Einfuhrpreise sind – insbesondere wegen der schwachen Stahlkonjunktur – zwischen 1990 und 1992 um ca. 20 – 30% zurückgegangen.

b) Einfuhr von Glas

Die Einfuhren haben sich seit 1990 bei Wirtschafts-, Behälter- und Flachglas teils steigend, teils rückläufig entwickelt (vgl. Anlage 2).*)

c) Einfuhr von Porzellangeschirr und Ziergegenständen

Die Einfuhrentwicklung zeigt eine steigende Tendenz; dies gilt insbesondere für Einfuhren aus Rumänien und der ehemaligen CSFR (vgl. Anlage 2).*)

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Zahlen für 1990 nur die Einfuhren in die alten Bundesländer erfassen.

d) Handlungsspielraum bei Preis- und Lohndumping

Im Rahmen der mit den mittel- und osteuropäischen Ländern Polen, ehemalige CSFR, Ungarn, Rumänien abgeschlossenen Europa-Abkommen (mit Bulgarien ist Unterzeichnung in Kürze vorgesehen) kann

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

die Europäische Gemeinschaft Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn Waren in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen eingeführt werden, daß

- den inländischen Herstellern des gleichen oder ähnlichen Produkts ein erheblicher Schaden zugefügt wird oder diesen ein solcher Schaden droht

 oder

- in einem Wirtschaftszweig schwerwiegende Störungen verursacht werden oder solche Störungen drohen, die eine schwerwiegende Verschlechterung der Wirtschaftslage einer Region bewirken könnten.

Darüber hinaus steht das Instrument des Antidumpingverfahrens zur Verfügung.

Danach kann die EG-Kommission auf begründeten Antrag eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft ein Antidumpingverfahren einleiten und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Antidumpingmaßnahmen (Antidumpingzölle oder Preisverpflichtungen) verhängen.

Nationale handelspolitische Möglichkeiten zur Abwehr von schädigenden Dumping-Importen stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Die Zuständigkeit liegt hier allein bei der EG.

58. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Treffen Hinweise aus der Automobilzulieferindustrie zu, daß Norwegen mit Dumpingpreisen bei Aluminiumprodukten um Marktanteile bei den deutschen Automobilfirmen kämpft, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Verdrängungswettbewerb mit unrealistischen Preisen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. März 1993

Hinweise aus der Automobilzulieferindustrie, daß Norwegen mit Dumpingpreisen bei Aluminiumprodukten um Marktanteile bei den deutschen Automobilfirmen kämpft, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das EG-Recht bietet im Falle einer bedeutenden Schädigung von EG-Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, daß die von Dumping-Einfuhren betroffene Industrie die Einleitung eines Antidumpingverfahrens bei der EG-Kommission mit dem Ziel der Verhängung von Antidumpingzöllen beantragt.

Antidumpingmaßnahmen gegenüber EFTA-Ländern werden aber zukünftig nach dem bald in Kraft tretenden Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nur noch in bestimmten Ausnahmefällen möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

59. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bei dem am 17./18. Februar 1993 in Madrid stattgefundenden Treffen einiger IWC-Mitglieder unternommen, um Norwegen und gegebenenfalls weitere IWC-Staaten zur uneingeschränkten Einhaltung des IWC-Moratoriums zu bewegen?

60. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Hat Norwegen einen Verzicht auf die angekündigte Wiederaufnahme des Walfangs erkennen lassen, und wenn nicht, mit welchen zusätzlichen Argumenten und Schritten gedenkt die Bundesregierung auf Norwegen einwirken zu können, um das IWC-Moratorium auch künftig uneingeschränkt aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 2. März 1993

Norwegen ist bekannt, daß für die Bundesregierung die Erhaltung der Walbestände oberste Priorität hat. Norwegen ist auf der letzten Jahrestagung der IWC von mehreren Staaten, insbesondere auch von deutscher Seite, nachdrücklich und umißverständlich aufgefordert worden, die alleinige Zuständigkeit der IWC für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Walbestände nicht zu untergraben und zur uneingeschränkten Einhaltung des Walfang-Moratoriums ermahnt worden.

Eine Änderung der norwegischen Haltung zur Wiederaufnahme des Walfangs war in Madrid nicht zu erkennen; dies war aber auch nicht möglich, da es sich um ein informelles und nicht-regierungsamtliches Treffen handelte. Die Bundesregierung wird jedoch in der bevorstehenden Jahrestagung der IWC vom 10. bis 14. Mai 1993 in Kyoto im Verein mit anderen gleichgesinnten Staaten alles tun, um Norwegen von einseitigen Maßnahmen außerhalb der IWC-Kompetenz abzubringen.

61. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche Verfahren automatischer mechanischer Selbstreinigung für Schüttgut-Tankbehälter oder -silos, die dem Transport bzw. der Lagerung von Lebensmitteln bzw. Futtermitteln dienen, sind der Bundesregierung bekannt?

62. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche nicht-mechanischen Verfahren der Reinigung dieser Transportbehälter oder Silos sind bekannt bzw. vorgeschrieben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahren im Vergleich zu mechanischen Verfahren hinsichtlich der im Sinne der Lebensmittel- bzw. Futtermittelhygiene wünschenswerten restlosen Entleerbarkeit?

63. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die hier bestehenden Vorschriften im Hinblick auf eine Minimierung möglicher Salmonellenherde in ggf. verbleibenden Futtermittel- bzw. Lebensmittelresten, und sind Verschärfungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. März 1993

Zwischenbericht

Ihre Anfrage betrifft nicht nur den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), sondern auch den des Bundesministers für Gesundheit (BMG). Die ressortübergreifende Abstimmung der Antwort läßt nicht zu, die in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehene Wochenfrist einzuhalten.

Ich werde darum bemüht sein, Ihre Anfrage so bald wie möglich zu beantworten und bitte insoweit um Ihr Einverständnis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

64. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele ABM-Stellen laufen 1993 im Bereich der Landeshauptstadt Hannover aus und wie viele ABM-Stellen im Bereich der Landeshauptstadt Hannover können aufgrund der durch die Bundesregierung bewirkten Anweisungen an die Arbeitsämter ab sofort nicht mehr neu besetzt oder verlängert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. März 1993

Auf Grundlage des § 3 des Arbeitsförderungsgesetzes wird die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Dienststellen in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Dementsprechend gibt es keine Anweisung der Bundesregierung an die Arbeitsämter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ab sofort nicht mehr neu zu besetzen oder zu verlängern.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mit Erlaß vom 24. Februar 1993 verfügt, ab sofort keine ABM-Neu- oder Weiterbewilligungen mehr auszusprechen. Nicht betroffen sind laufende Maßnahmen sowie Maßnahmen, die schon rechtskräftig bewilligt wurden, aber noch nicht begonnen haben.

Diese Entscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht Folge von Kürzungen der Bundesregierung bei den der Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Haushalt für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel.

Im von der Bundesregierung genehmigten Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit standen 1992 für ABM 9,4 Mrd. DM zur Verfügung (zuzüglich 3 Mrd. DM aus dem ausgelaufenen Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost). Im genehmigten Haushalt für 1993 beträgt diese Zahl 9,9 Mrd. DM für Ausgabemittel, wovon nach den Haushaltsvorgaben mehr als 3 Mrd. DM für Neubewilligungen vorgesehen sind.

Die Entscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit wird von diesem damit begründet, daß der Haushaltsansatz von 9,9 Mrd. DM von den Arbeitsämtern wahrscheinlich schon gebunden ist.

Für die Bewirtschaftung der ABM-Mittel und ihre zeitliche Disponierung trägt im Rahmen des genehmigten Haushalts die Bundesanstalt für Arbeit und ihre Selbstverwaltung die Verantwortung.

Die der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze ermöglichen eine ABM-Beschäftigung von bis zu 360000 Teilnehmern, 60000 in den alten Ländern und mindestens 300000 in den neuen Bundesländern.

Eine Aufteilung der im Arbeitsamtsbezirk Hannover laufenden Maßnahmen zwischen der Landeshauptstadt Hannover und den übrigen Städten in diesem Bezirk (z. B. Laatzen, Langenhagen und Garbsen) ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

65. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (F.D.P.)

Wie lange dauerte im Jahresdurchschnitt 1992 die Bearbeitung eines Antrags auf Arbeitslosengeld und eines Antrags auf Unterhaltsgeld bis zum Bewilligungsbescheid, gegliedert nach Landesarbeitsamtsbezirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. März 1993

Die jahresdurchschnittliche Bearbeitungsdauer ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Wochen

Landesarbeitsämter	Arbeitslosengeld	Fortbildung u. Umschulung*)
Nord (ohne Mecklenburg-Vorpommern)	2,1	8,3
Niedersachsen-Bremen	2,4	5,0
Nordrhein-Westfalen	1,8	7,6
Hessen	3,7	7,6
Rheinland-Pfalz-Saarland	2,9	9,1
Baden-Württemberg	2,0	6,3
Nordbayern	3,5	8,0
Südbayern	3,3	7,4

*) Die Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme stellen einen Antrag auf Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, der sowohl die Beantragung von Unterhaltsgeld als auch von Leistungen nach § 45 des Arbeitsförderungsgesetzes (z. B. Lehrgangsgebühren, Fahrkosten) umfaßt.

Landesarbeitsämter	Arbeitslosengeld	Fortbildung u. Umschulung*)
Berlin-Brandenburg (ohne Berlin-Ost und Brandenburg)	3,0	18,4
Nord (nur Mecklenburg-Vorpommern)	1,5	3,1
Sachsen-Anhalt-Thüringen	3,1	7,3
Sachsen	2,8	6,5
Berlin-Brandenburg (Berlin-Ost und Brandenburg)	2,4	—
Berlin-Brandenburg (nur Berlin-Ost)	—	10,7
Berlin-Brandenburg (nur Brandenburg)	—	6,4

*) Die Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme stellen einen Antrag auf Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, der sowohl die Beantragung von Unterhaltsgeld als auch von Leistungen nach § 45 des Arbeitsförderungsgesetzes (z. B. Lehrgangsgebühren, Fahrkosten) umfaßt.

Bei der im Vergleich zum Arbeitslosengeld relativ langen durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Anträge auf Fortbildung und Umschulung ist zu berücksichtigen, daß in aller Regel bei Teilnehmern, die aus einem Leistungsvorbezug (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) in eine berufliche Bildungsmaßnahme eintreten, die bisherige Leistung als Vorschuß auf das Unterhaltsgeld nahtlos weitergezahlt wird. Damit ist auch in diesen Fällen der Lebensunterhalt bis zur Entscheidung über den Antrag auf Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme sichergestellt.

66. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (F.D.P.)

Wie viele Mitarbeiter waren im Jahresdurchschnitt 1992 in den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter beschäftigt, und wie viele Überstunden wurden von diesen Mitarbeitern geleistet, ebenfalls gegliedert nach Landesarbeitsamtsbezirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. März 1993

Die Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, die auf Angaben der Bundesanstalt für Arbeit beruht:

Landesarbeitsamtsbezirk	Personalansatz der Leistungsabteilung in Jahreskräften im Kalenderjahr 1992	Zahl der auf Anordnung geleisteten Überstunden in der Leistungsabteilung im Kalenderjahr 1992
Nord (ohne Mecklenburg-Vorpommern)	1 489	5 424
Niedersachsen-Bremen	2 844	778

Landesarbeitsamtsbezirk	Personalansatz der Leistungsabteilung in Jahreskräften im Kalenderjahr 1992	Zahl der auf Anordnung geleisteten Überstunden in der Leistungsabteilung im Kalenderjahr 1992
Nordrhein-Westfalen	5 610	21 009
Hessen	1 478	16 212
Rheinland-Pfalz-Saarland	1 442	18 979
Baden-Württemberg	2 583	11 675
Nordbayern	1 453	2 219
Südbayern	1 640	11 450
Berlin-Brandenburg (ohne Berlin-Ost und Brandenburg)	692	2 046
Nord (nur Mecklenburg-Vorpommern)	1 389	4 913
Berlin-Brandenburg (nur Brandenburg und Berlin-Ost)	2 339	16 882
Sachsen-Anhalt-Thüringen	3 703	65 933
Sachsen	3 217	70 080
Gesamt	29 879	247 600

Die Angaben für den neuen Teil des Bundesgebiets errechnen sich nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit aus der zweiten Jahreshälfte 1992, da für das 1. Halbjahr 1992 diese statistischen Werte noch nicht erhoben wurden.

Von dem Personalansatz für die gesamte Leistungsabteilung entfällt im Durchschnitt bei den Dienststellen im alten Teil des Bundesgebietes ein Anteil von etwa 52 Prozent (ca. 10000 Jahreskräfte) und im neuen Teil des Bundesgebietes ein Anteil von etwa 65 Prozent (ca. 6920 Jahreskräfte) auf die Arbeitsgebiete Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe sowie Fortbildung und Umschulung.

67. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wie viele gesetzliche Fest- und Feiertage gibt es in den einzelnen Bundesländern und in Gemeinden mit überwiegend katholischer bzw. protestantischer Bevölkerung, und in welchen Regionen gibt es arbeitsfreie Fest- und Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird (wie z. B. die Karnevalstage im Rheinland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. März 1993

In der Bundesrepublik Deutschland fällt die Festlegung gesetzlicher Feiertage – mit Ausnahme des 3. Oktober als Tag der deutschen Einheit (aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes zur Regelung nationaler Feiertage kraft Natur der Sache) – in die Zuständigkeit der Länder, da das

Grundgesetz auf diesem Gebiet keine ausdrückliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes vorsieht (Artikel 30, 70 Grundgesetz). In den einzelnen Bundesländern gibt es zur Zeit 10 bis 15 Feiertage pro Jahr. Eine detaillierte Auflistung der gesetzlichen Feiertage und deren Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern ist der beigefügten Tabelle*) zu entnehmen. Hierbei sind auch die gesetzlichen Feiertage berücksichtigt, die nur in Regionen mit überwiegend katholischer bzw. protestantischer Bevölkerung vorkommen.

Soweit darüber hinaus nicht staatlich anerkannte Fest-, Feier- oder Brauchtumstage in einigen Regionen existieren (z. B. Schützen- und Volksfeste, Karneval), besteht keine gesetzliche Regelung über das Entfallen der Arbeitspflicht, vielmehr ist eine vertragliche Vereinbarung notwendig, soweit an diesen Tagen keine Arbeitspflicht bestehen soll.

68. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Welches sind die Hauptursachen für körperliche und seelische Schäden bei Kindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. März 1993

Hauptursachen für körperliche, geistige und seelische Behinderungen bei Kindern sind sowohl anlagebedingte Störungen und Schwächen wie z. B. angeborene Stoffwechselstörungen als auch Schäden, die während der Geburt auftreten oder verursacht werden, z. B. durch Sauerstoffmangel während der Geburt. Weitere Behinderungen werden in den ersten Lebensjahren insbesondere durch Unfälle verursacht, aber auch durch Straftaten und durch unzureichende Entwicklungsbedingungen für Kinder.

69. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Wie viele Rehabilitationseinrichtungen für Kinder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeteilt nach Ländern und Fachgebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. März 1993

Im gesamten Bundesgebiet bestehen derzeit 124 Rehabilitationseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8 674 Betten, die einen Versorgungsvertrag gemäß § 111 SGB V abgeschlossen haben. Unterlagen über die Aufteilung nach Ländern und Indikationen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

70. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Wie hoch wird der Bedarf geschätzt?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. März 1993

Durch bestehende Rehabilitationseinrichtungen wird der Bedarf im wesentlichen gedeckt; Kapazitätsengpässe in diesem Bereich sind bislang nicht aufgetreten. Lediglich im Bereich der Versorgung schädel-hirnverletzter Kinder besteht insbesondere in den neuen Bundesländern noch ein Bedarf an spezifischen Rehabilitationskapazitäten; darüber hinaus bestehen regional Defizite im Bereich der Sozialpädiatrie.

71. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Was wird getan, um eine eventuell bestehende Unterversorgung mit Reha-Einrichtungen für Kinder zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. März 1993

Die Versorgung der Bevölkerung mit Rehabilitationsmöglichkeiten ist in erster Linie Aufgabe der Länder und dann der zuständigen Rehabilitationsträger. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert bei Modelleinrichtungen der medizinischen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich spezieller Einrichtungen für Kinder mit neurologischen Schädigungen sowie für Sozialpädiatrische Zentren. Entsprechende Projekte befinden sich derzeit insbesondere auch in den neuen Bundesländern in der Planung mit dem Ziel, noch bestehende Angebotslücken zu schließen.

72. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Wie viele Werkvertragserlaubnisse für die Beschäftigung von Bauarbeitern aus Mittel- und Osteuropa sind derzeit erteilt, und nach welchem Stufenplan wird die Bundesregierung diese Erlaubnisse abbauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. März 1993

Das mögliche Gesamtkontingent für den Baubereich betrug bis zum 30. September 1992 64840 ausländische Werkvertragsarbeitnehmer. Nach Arbeitsmarktanpassung und der Reduzierung wegen Überschreitung der Kontingente (Polen und CSFR) steht seit dem 1. Oktober 1992 ein mögliches Kontingent für den Baubereich in Höhe von 55776 Arbeitnehmern zur Verfügung. In diesem Kontingent sind bis Ende 1993 bzw. bis Ende 1994 auslaufende Zusatzkontingente für den Baubereich in Höhe von 14500 bzw. 8000 Arbeitnehmern enthalten. Somit wird das höchstmögliche Kontingent im Baubereich ab 1. Januar 1994 41276 und ab 1. Januar 1995 33276 Werkvertragsarbeitnehmer betragen.

Nach Auswertung der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende Januar 1993 im Baubereich 59992 ausländische Werkvertragsarbeitnehmer tatsächlich beschäftigt. Die Überschreitung des Kontingents ist im laufenden Jahr 1993 auszugleichen.

Eine Übersicht über die tatsächliche Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer im Monat Januar 1993 ist beigefügt.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

73. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Mißbrauch der Grenzgängerregelung an der bayerisch-böhmischen Grenze, und welche Ergebnisse hat die angeblich verstärkte Überwachungstätigkeit der Bundesanstalt bisher erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. März 1993

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit wurden im Jahre 1992 für insgesamt 29736 ausländische Grenzgänger Arbeitserlaubnisse erteilt. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Grenzgänger aus der CSFR.

Die Dienststellen der bayerisch-böhmischen Grenzregion vermuten nach wie vor eine hohe Dunkelziffer illegaler Beschäftigung. Die Arbeitsämter sind dazu übergegangen, sich von den Arbeitgebern vor Erteilung der Arbeitserlaubnis eine Bescheinigung über den zu zahlenden Lohn vorlegen zu lassen. Trotz dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, daß in vielen Fällen tatsächlich ein niedrigerer, untertariflicher Lohn gezahlt wird. Das Ausmaß ist jedoch weiterhin unbekannt. Auch sprechen viele Hinweise dafür, daß die Grenzarbeitnehmer nicht wie vorgeschrieben täglich in die Tschechei zurückkehren bzw. nur 2 Tage wöchentlich in der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Soweit den Arbeitsämtern konkrete Hinweise auf Mißbrauch der Grenzarbeitnehmerregelung vorliegen, werden diese überprüft.

Der Bundesminister für Arbeit hat den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, verstärkte Kontrollen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer durchzuführen.

74. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Schiffsoffiziere während des Golfkrieges von deutschen Heueragenturen zur Führung von Schiffen unter iranischer Flagge vermittelt wurden und dort Dienst auf bewaffneten Schiffen im Kriegsgebiet leisteten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. März 1993

Vermittlungen auf Seeschiffe dürfen in Deutschland nur von Heuerstellen der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommen werden. In letzter Zeit, auch während des Iran/Irak-Krieges, wurden von diesen Stellen keine Seeleute auf Schiffe, die unter iranischer Flagge fahren, vermittelt. Ob von Agenturen, z. B. deutschen Reedereien, mit Sitz im Ausland derartige Vermittlungen vorgenommen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

75. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche Unterstützung bietet die Bundesregierung betroffenen Seeleuten, die arbeitslos sind, eine Familie zu versorgen haben, aber einen derartigen Einsatz in einem Kriegsgebiet unter der Flagge eines kriegsführenden Landes ablehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. März 1993

Arbeitslose Seeleute, die Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, könnten diese Leistung auch dann weiterbeziehen, wenn sie einen derartigen Einsatz ablehnen.

76. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Ist unter solchen Umständen für deutsche Seeleute eine Sozialversicherung im Heimatland möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. März 1993

Grundsätzlich gilt Deutsches Sozialversicherungsrecht nur auf Seeschiffen, die berechtigt sind, die Bundesflagge zu führen. Dies ist eine Folge des Territorialitätsprinzips. Ausnahmen hiervon sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Dafür liegen keine Anhaltspunkte vor. Auf die in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen mögliche freiwillige Weiterversicherung und die freiwillige Versicherung in der Rentenversicherung wird ergänzend hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

77. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie hat sich das Flug- und Tiefflugbeschwerdeaufkommen bei der Flugbetriebs- und Informationszentrale im Luftwaffenamt Köln-Wahn hinsichtlich der Flüge/Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland, bzw. dem Erftkreis entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil deutscher und alliierter Flugzeuge daran?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. März 1993

Das Fluglärmbeschwerdeaufkommen ist seit dem Jahr 1990 rückläufig. Die Zahl der schriftlichen Eingaben bei der Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) hat seit 1990 um 67,3%, die der telefonischen Eingaben um 16% abgenommen. Aus dem Erftkreis sind 1990 89 Eingaben, 1991 97 Eingaben und 1992 53 Eingaben verzeichnet.

Der jeweilige Anteil deutscher bzw. alliierter Luftfahrzeuge am Beschwerdeaufkommen läßt sich nicht feststellen, da die meisten Beschwerdeführer die Luftfahrzeugmuster nicht identifizieren können. Eine Zuordnung in eine bestimmte Gruppe ist somit nicht möglich.

78. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Welche Pläne bestehen hinsichtlich der Personalsituation sowie technischer Erweiterungen der Flugbetriebs- und Informationszentrale im Luftwaffenamt Köln-Wahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. März 1993

Im Rahmen der Luftwaffenstruktur 4 ist geplant, das Personal der Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) bis Ende 1994 um ca. 30% von derzeit 32 auf 20 Dienstposten zu verringern.

Die Tiefflugüberwachung mit dem Radarsystem SKYGUARD wird zur Zeit von 6 Stabsoffizieren als Einsatzleiter durchgeführt. Künftig werden 4 Stabsoffiziere zur Verfügung stehen. Dies wird im Zusammenhang mit dem zu erwartenden geringeren Tiefflugaufkommen als vertretbar angesehen.

79. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie werden im Tiefflug-Management-System die Flugbewegungen von Hubschraubern, Jets und Transportmaschinen (Heer, Luftwaffe, Marine) der Alliierten und der Bundeswehr erfaßt, und welche Veränderungen des Systems sind für die Zukunft geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. März 1993

Mit dem Tiefflug-Management-System (TMS) werden über das Elektronische Informations- und Führungssystem für die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe (EIFEL) ausschließlich die Flugbewegungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Luftwaffe erfaßt, deren Start- oder Landeplatz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Da die Einsatzverbände der alliierten Streitkräfte in das System EIFEL nicht eingebunden sind, können deren Flugbewegungen nicht erfaßt werden.

Das Tiefflug-Management-System (TMS) wird zur Zeit einer eingehenden Nutzwertanalyse unterzogen. Erst nach Abschluß der Untersuchung können zukunftsorientierte Aussagen gemacht werden.

80. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Kann es als gesichert angesehen werden, daß spätestens am 30. Juni 1993 der stationäre, und damit auch der operative Bereich am Bundeswehrkrankenhaus Detmold eingestellt wird oder wird seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) auch schon ein früherer Schließungstermin für möglich gehalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1993

Der Betrieb der stationären Versorgungsteile und damit auch der operative Betrieb des Bundeswehrkrankenhauses Detmold werden schrittweise bis zum 30. Juni 1993 eingestellt. Ein früherer Schließungstermin wäre nur dann denkbar, wenn ein neuer Krankenhausträger das Krankenhaus zu einem davorliegenden Zeitpunkt übernähme.

81. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Liegen dem BMVg Erkenntnisse vor oder sind dem BMVg Bestrebungen des Klinikums Lippe-Detmold GmbH bekannt, die auf eine Anmietung oder anderweitige Übernahme von Teilen der Liegenschaft des Bundeswehrkrankenhauses Detmold zum 1. Juli 1993 bzw. zu einem anderen Termin abzielen oder steht weiterhin der Verkauf der Liegenschaften im Vordergrund der Bemühungen der zuständigen Behörden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1993

Die Klinikum Lippe-Detmold GmbH hat in einem Gespräch mit der für die Veräußerung des Bundeswehrkrankenhauses Detmold zuständigen Oberfinanzdirektion Münster ihr Interesse bekundet, Teile des Bundeswehrkrankenhauses zum 1. Juli 1993 anzumieten. Die Bundesregierung strebt entsprechend der Bundeshaushaltsordnung in erster Linie eine Veräußerung der Liegenschaft an. Sofern der Abschluß eines Kaufvertrages nicht kurzfristig möglich ist, kommt grundsätzlich auch eine vorübergehende Vermietung an Kaufbewerber, zum Beispiel die Klinikum Lippe-Detmold GmbH, in Betracht.

82. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Sollten sich diese Annahmen als zutreffend erweisen, ist dann daran gedacht, für das verbliebene Zivilpersonal Sozialpläne zu entwickeln oder wird eine pauschale Übernahme des Personals durch die Klinikum Lippe-Detmold GmbH angestrebt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1993

Den Interessen des zivilen Krankenhauspersonals wird bei den Übernahmeverhandlungen mit einem neuen Krankenhausträger angemessen Rechnung getragen. Soweit für die Mitarbeiter eine Verwendung beim neuen Träger nicht in Betracht kommt, steht ein umfangreiches Instrumentarium zur sozialverträglichen Flankierung zur Verfügung. Dazu zählen vor allem das Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz und der Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau vom 30. November 1991, wobei die Arbeitsplatzsicherung Vorrang vor einer vorzeitigen Zuruhesetzung von Beamten bzw. vor einem vorzeitigen Ausscheiden von Arbeitnehmern unter Gewährung einer Übergangsversorgung hat.

Neben den gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen ist die Rahmenrichtlinie zur sozialverträglichen Flankierung von Personalmaßnahmen geschaffen worden. Sie verbessert die Möglichkeiten im Hinblick auf

- eine anderweitige Verwendung von Beschäftigten,
- allgemeine finanzielle Leistungen,
- familienbezogene Maßnahmen,
- Wohnung und Miete,
- Umzüge, Trennungsgeld, Fahrkosten.

Sie sichert damit die Gleichbehandlung aller von Strukturmaßnahmen betroffenen zivilen Mitarbeiter und schließt den Abschluß dienststellenbezogener Sozialpläne ein.

83. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt das BMVg, um für die Soldaten (und ihre Familien), die mit der Einstellung des stationären und operativen Betriebes nicht mehr benötigt werden, eine mittel- bis langfristige, sozial angepaßte Lebens- und Berufsplanung sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1993

Die personalbearbeitenden Dienststellen planen derzeit für die nicht mehr am Standort Detmold einsetzbaren Soldaten die weitere Verwendung und stimmen sie in Personalgesprächen mit den Betroffenen ab.

84. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

In welchem Umfang, gemessen an den jeweiligen Gebäudekapazitäten, sind die Clausewitz-, die Donnerschwee- und die Hindenburg-Kaserne in Oldenburg zur Zeit von der Bundeswehr belegt und gäbe es aus Sicht des BMVg Möglichkeiten, Teile der Kasernen der Stadt Oldenburg sofort zur Verfügung zu stellen, um möglicherweise eine hohe Anzahl kurzfristig zugewiesener Asylbewerber unterzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1993

Die Clausewitz-Kaserne ist durch die Truppe voll belegt. Es gibt keine Möglichkeit, Kapazitäten für Dritte zur Verfügung zu stellen.

Die Donnerschwee-Kaserne ist zur Zeit zu ca. 75% belegt. Ein sinnvoll ausgrenzbares Gebäude (Block 25) mit Unterkunftskapazität ist bereits jetzt teilweise an das Land Niedersachsen übergeben und wird, nach Räumung durch die Truppe, von einer Landesdienststelle genutzt werden. Die übrigen Unterkünfte sind nicht sinnvoll ausgrenzbar, solange sich Truppenteile in der Kaserne befinden.

Lediglich das derzeitige Sanitätsgebäude (Block 26) könnte ausgezäunt werden und bei entsprechendem Umbau ca. 100 Personen aufnehmen.

Die Hindenburg-Kaserne ist zwar voll belegt, es wäre jedoch möglich, durch Zusammenrücken ein noch auszugrenzendes Gebäude zur Verfügung zu stellen.

85. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Zu welchem konkreten Datum ist nach dem bisherigen Zeitplan mit der vollständigen Räumung der jeweiligen Kaserne zu rechnen und gibt es Möglichkeiten, den Abzug der Bundeswehr aus den o. g. Kasernen unter Umständen noch zu forcieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1993

Die Clausewitz-Kaserne und Teile der Donnerschwee-Kaserne werden nach derzeitigem Planungsstand 1994 entbehrlich und der Bundeshaushaltsordnung entsprechend in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abgegeben werden.

Weitergehende Aussagen – auch zum Aufgabezeitpunkt der Hindenburg-Kaserne – sind erst später möglich, da sie von den Nachsteuerungsmaßnahmen, die Bundesminister Volker Rühe Ende März 1993 entscheiden wird, abhängig sind.

Grundsätzlich gilt, daß über die weitere Verwertung entbehrlicher Liegenschaften ausschließlich die zuständige Bundesvermögensverwaltung entscheidet. Dies gilt auch für die oben unter Frage 84 aufgezeigten möglichen Teilabgaben. Auch dürfen für die Bundeswehr in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung bemüht sich, die Abgabe von Liegenschaften oder Teilen davon, so schnell wie möglich zu vollziehen.

86. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Ist die Information zutreffend, daß in Norddeutschland zehn freiwillige Soldaten als Fahrer von 10 t Lkw für den Einsatz in Somalia gesucht werden, und wer hat ggf. den Kommandeuren den Befehl dazu gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1993

Die Bundesregierung hat beschlossen, die deutsche Hilfe für Somalia 1993 fortzusetzen und zu intensivieren. Der diesbezügliche Kabinettsbeschluß vom 17. Dezember 1992 beinhaltet u. a. auch das Angebot an die Vereinten Nationen, bei UNOSOM II ein verstärktes Nachschub-/Transportbataillon für humanitäre Aufgaben in befriedeten Regionen einzusetzen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses und im Rahmen des – mittlerweile überholten – Zeitplans, wonach der angebotene Verband bis Mitte Februar einsatzbereit sein sollte, erfolgte eine personelle Lagefeststellung. Diese ergab, daß als Fahrer für Lkw 10 t auch Grundwehrdienstleistende benötigt werden. Diese sollen jedoch nur auf freiwilliger Basis herangezogen werden, weshalb das I. Korps den nachgeordneten Bereich ermächtigte, eine diesbezügliche Befragung durchzuführen. Dies diente lediglich dazu, einen Überblick über mögliche personelle Kapazitäten zu gewinnen und eine Planungsgrundlage zu erhalten.

Alle vorbereitenden Maßnahmen – so auch diese Befragung – stehen unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Mandats und der politischen Entscheidung zur Entsendung des Verbandes.

87. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Angebote lagen der Standortverwaltung Lingen für ihre Ausschreibung „Aufarbeitung/Verwertung von ca. 500 Tonnen überschüssiges A 4" (Perchlorethylen mit Emulgator) vom 14. Juli 1992 vor, und welche Gründe haben dazu geführt, den Auftrag letztlich der Firma RCN Recycling-Chemie Niederrhein GmbH mit Sitz in Goch zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. März 1993

An der Ausschreibung „Aufarbeitung/Verwertung von ca. 500 t überschüssiges A4 (Perchlorethylen mit Emulgator)" der Standortverwaltung Lingen haben sich die Firmen

- Haltermann, Speyer/Rhein
- Richard Geiss GmbH, Offingen,
- Rethmann Entsorgungswirtschaft Nordwest, Selm,
- Buck-Werk Neuenburg GmbH, Neuenburg/Baden,

beteiligt.

Firma Buck hat im Angebot den Verfahrensweg für die Aufarbeitung des A4 zum Wirtschaftsgut am detailliertesten beschrieben und dabei auch vergleichsweise die größte Kompetenz bezüglich geltenden Umweltrechts bewiesen. Daher wurde Firma Buck beauftragt.

Die Durchführung wurde durch Firma Buck der Firma RCN übertragen; beide Firmen sind durch einen Kooperationsvertrag über Chemikalien-Verwertung verbunden.

88. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist die Aufarbeitung des Stoffes entsprechend Punkt 1 der Leistungsbeschreibung des Angebotes vom 14. Juli 1992 im Jahr 1992 erfolgt, wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. März 1993

Die Aufarbeitung des Stoffes entsprechend Punkt 1 der Leistungsbeschreibung des Angebotes vom 14. Juli 1992 ist im Jahre 1992 erfolgt. Die Vertragsmenge ist nachträglich auf 600 t erhöht worden, die bis auf eine Restabwicklung aufgearbeitet worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

89. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesministerin für Familie und Senioren in absehbarer Zeit ein Gesetz zur Qualitätssicherung von Leistungen in der häuslichen Pflege vorzulegen, und wenn ja, zu welchem Zeitraum ist damit zu rechnen?

90. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Sollte ein Gesetz eingebracht werden, wie wird dieses Gesetz gestaltet sein, damit im Bereich der häuslichen Pflege Mindeststandards gewährleistet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 10. März 1993

Wegen des Sachzusammenhanges beantworte ich die Fragen gemeinsam.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren prüft derzeit auf Anregung einiger Bundesländer, ob und ggf. inwieweit besondere aufsichtsrechtliche Regelungen für ambulante Dienste und teilstationäre Einrichtungen erforderlich sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird wegen der Komplexität der hier zu beantwortenden Fragen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es läßt sich deshalb noch keine Aussage darüber treffen, ob und ggf. wann und mit welchem Inhalt ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

91. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Investitionskosten, die zur vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlich sind, und wie stellt sich die Bundesregierung die Finanzierung dieser Kosten vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. März 1993

Die Bundesregierung schätzt die Höhe der Investitionskosten, die zur vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz erforderlich sind, auf 21 Mrd. DM. Diese Kosten hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Auftrag des Sonderausschusses „Schutz des ungeborenen Lebens" ermittelt. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII, der im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992 eingeführt wurde, richtet sich unmittelbar an die kommunalen Gebietskörperschaften. Diese sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zusammen mit den Ländern zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zuständig. Sie haben deshalb in der ihnen gesetzlich eingeräumten Frist die notwendigen Investitionen vorzusehen. Die Mehrbelastung der Kommunen muß nach der Kostenaussage im Gesetzentwurf in die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

92. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die Frage der Zuständigkeit und der Finanzierung für den Öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr im Rahmen des Föderalen Konsolidierungs-Programms zu regeln, obgleich darin letztlich nur die Lasten vom Bund auf die Länder und Kommunen abgewälzt werden und somit keine Entlastung der öffentlichen Haushalte insgesamt stattfindet, und ist die Bundesregierung deshalb bereit, die den Öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr betreffenden Regelungen aus den Verhandlungen des Föderalen Konsolidierungs-Programms herauszunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. März 1993

Die von Ihnen angesprochenen Fragen der Finanzierung sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den neu zu regelnden Bund-Länder-Finanzausgleich; ihr Ergebnis muß abgewartet werden.

Nach den Vorstellungen zu einem Föderalen Konsolidierungsprogramm sollen die Länder die zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel künftig dadurch erhalten, daß ihnen ein größerer Teil am Gesamtsteueraufkommen verbleibt, als es sonst bei einer ausgewogenen Verteilung der mit der Bewältigung der Erblasten der ehemaligen DDR und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbundenen Gesamtlasten auf die staatlichen Ebenen (ohne den Übergang der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahnen und ohne die Aufhebung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) angemessen wäre. Für die Länder und Kommunen vorteilhaft wäre bei dieser Konstellation, daß der finanzielle Ausgleich auf der Grundlage des Volumens der GVFG-Mittel für das Jahr 1995 (rd. 6,3 Mrd. DM) auch für die Folgejahre berechnet würde, obwohl nach geltendem Recht die GVFG-Mittel bereits ab 1996 um 3 Mrd. DM niedriger liegen als im Jahr 1995.

93. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Tatsache, daß die US-Streitkräfdte den schienengleichen Bahnübergang WP 15 (Panzerstraße) in Mannheim-Blumenau nur noch bis März 1994 benutzen und somit auf die geplante Panzerunterführung verzichten, eine Änderung der Konzeption zur Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge WP 15 und WP 16 für erforderlich, und tritt sie entsprechend für eine Unterbrechung oder Beendigung des bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. März 1993

Die Oberfinanzdirektion Freiburg hat der Bundesbahndirektion Karlsruhe am 17. Februar 1993 mitgeteilt, daß der Bahnübergang WP 15 (Panzerstraße) in Mannheim-Blumenau von den US-Streitkräften nur noch bis März 1994 benötigt wird und die geplante Baumaßnahme (Panzerstraßenunterführung) nicht mehr durchgeführt werden soll. Bei dieser Sachlage beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), den nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Bahnübergang im Zuge der Panzerstraße ersatzlos zu schließen; die planfestgestellte Planung soll somit nicht mehr verwirklicht werden.

Die Beseitigung des Bahnübergangs WP 16 (Viernheimer Weg) soll in der bisher vorgesehenen Weise erfolgen; zur Zeit wird der Planfeststellungsbeschluß für den Bau einer Eisenbahnüberführung von der DB vorbereitet.

94. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit diejenigen kommunalen Verkehrsbetriebe, die im Vertrauen auf die vom Deutschen Bundestag zur Verbesserung des ÖPNV in den alten Bundesländern beschlossene Erhöhung von Mitteln für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beispielsweise neue Straßenbahnwagen bestellt oder verkehrsverbessernde Maßnahmen eingeleitet haben, die fest einkalkulierten Zuschüsse doch noch erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. März 1993

Die Bewilligungsbescheide der Länder im Rahmen ihrer GVFG-Förderprogramme stehen üblicherweise unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel. Etwaige Änderungen in der Finanzausstattung und Finanzverteilung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch den Gesetzgeber sind von den Zuwendungsempfängern zu respektieren. Dem Bund steht kein anderes finanzpolitisches Instrument zur Hilfe bei investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung.

95. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Gilt immer noch der Vorschlag aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm, daß die Ausgaben für den Schienenpersonennahverkehr mit 7,7 Mrd. DM im Jahr und die Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr mit 6,3 Mrd. DM im Jahr ab 1995 auf die Länder verlagert werden sollen oder ist der Bund weiterhin bereit, auch die in seiner Planung vorgesehenen 14 Mrd. DM für den Nahverkehr auf die Länder zu übertragen und weiterhin wie bisher hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen, wie dies der Bundesminister der Finanzen dem Münchener Verkehrsverbund in einem internen Schreiben mitgeteilt hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 13. Februar 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. März 1993

Die Fragen der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und der Investitionsförderung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den neu zu regelnden Bund-Länder-Finanzausgleich; ihr Ergebnis muß abgewartet werden.

Nach den Vorstellungen zu einem Föderalen Konsolidierungsprogramm sollen die Länder die zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel künftig dadurch erhalten, daß ihnen ein größerer Teil am Gesamtsteueraufkommen verbleibt, als es sonst bei einer ausgewogenen Verteilung der mit der Bewältigung der Erblast der ehemaligen DDR und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbundenen Gesamtkosten auf die staatlichen Ebenen (ohne den Übergang der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahnen und ohne die Aufhebung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) angemessen wäre. Für die Länder und Kommunen vorteilhaft wäre bei dieser Konstellation, daß der finanzielle Ausgleich auf der Grundlage des Volumens der GVFG-Mittel für das Jahr 1995 (rd. 6,3 Mrd. DM) auch für die Folgejahre berechnet würde, obwohl nach geltendem Recht die GVFG-Mittel bereits ab 1996 um 3 Mrd. DM niedriger liegen als im Jahr 1995.

96. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele der bundesweit 41 geplanten regionalen Güterverkehrszentren (GVZ) verfügen über einen Gleisanschluß bzw. liegen an einer Wasserstraße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. März 1993

Güterverkehrszentren (GVZ), die an aufkommensstarken Standorten eingerichtet werden, fördern eine Verkehrsverlagerung, da sie einerseits einen Verkehrsträgerwechsel Schiene/Straße bzw. Binnenwasserstraße/Straße/Schiene ermöglichen und andererseits zur Bündelung der Güterverkehrsströme im Fernverkehr beitragen.

Die Entscheidung über Standorte für Güterverkehrszentren liegt im Kompetenzbereich der kommunalen Gebietskörperschaften und koordinierend bei den jeweiligen Landesregierungen.

Die Bundesländer haben insgesamt 42 GVZ-Projekte genannt, die im Bundesverkehrswegeplan 1992 aufgenommen worden sind. Bei 35 GVZ-Projekten ist gemäß der Standortkonzeption für den Kombinierten Verkehr von den Deutschen Bahnen ein Umschlagbahnhof vorgesehen. Da die meisten GVZ-Projekte sich im Planungsstadium befinden, kann derzeit nur geschätzt werden, daß ca. ein Drittel aller GVZ-Projekte einen Binnenhafenanschluß haben werden.

97. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welcher Anteil vom geplanten Umschlag pro Güterverkehrszentrum entfällt auf Straße, Schiene und Wasser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. März 1993

Gegenwärtig befinden sich die meisten GVZ-Projekte im Planungsstadium. Lediglich das GVZ Bremen ist in Betrieb. Eine Aussage, welcher Anteil vom geplanten Umschlag auf Straße, Schiene oder Wasser entfällt, der regional unterschiedlich sein wird, ist zur Zeit nicht möglich.

98. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten bestehen, durch direkte finanzielle Unterstützung oder auch indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Freistellung von bestimmten Verpflichtungen, die wirtschaftliche Lage des Flughafens Leipzig/Halle zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 9. März 1993

Derzeit werden seitens der Bundesregierung keine Möglichkeiten gesehen, die wirtschaftliche Lage des Flughafens Leipzig/Halle durch unmittelbare Förderung aus Bundesmitteln zu verbessern. Dies gilt nach gemeinsamer Prüfung durch das Bundesministeriums für Verkehr und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und nach Konsultation der Flughafengesellschaft auch für indirekte Entlastungen.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung weiterhin, ob sich nicht zukünftig finanzielle Förderungsmöglichkeiten ergeben können.

99. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß zahlreiche Großstädte im Vertrauen auf geltendes Recht und die erst im letzten Jahr erfolgte Aufstockung der Investitionsfördermittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Jahre 1993 bis 1995 von zuvor 3,28 Mrd. DM auf 6,28 Mrd. DM jährlich Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs getroffen haben, denen nun mit einem für den Haushalt 1993 beschlossenen Sperrvermerk in Höhe von 1 Mrd. DM die Grundlage entzogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. März 1993

Der von Ihnen erwähnte Sperrvermerk bei den GVFG-Mitteln im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr ist auf Betreiben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zustande gekommen, um sicherzustellen, daß eine Umverteilung von den alten auf die jungen Länder über eine GVFG-Änderung ggf. noch 1993 wirksam werden kann. Der Gesetzgeber hat das Haushaltsgesetz 1993 mit dem Sperrvermerk verabschiedet.

Welche Auswirkungen eine etwaige Umschichtung der GVFG-Mittel auf die Finanzplanung konkreter Investitionsvorhaben in den alten Bundesländern haben würde, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Der Sperrvermerk für sich führt noch nicht zu einer Umschichtung der Mittel, vielmehr bedarf es hierzu einer Änderung des GVFG, die nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich ist.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist in der Vergangenheit wiederholt geändert worden. Die Änderungen betrafen sowohl den Förderkatalog, die Fördersatzhöhe und die Finanzausstattung. Einen Vertrauensschutz auf unveränderten Fortbestand des Gesetzes gibt es nicht. Dem Gesetzgeber steht es frei, für sinnvoll erachtete Änderungen vorzunehmen. Ggf. sind vor Ort die Planungen an die Gesetzeslage anzupassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

100. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Sprühdosen mit Fertigschlagsahne als Treibgas Distickstoffoxid enthalten, dessen Lebensdauer 130 bis 150 Jahre beträgt, das neben dem FCKW der wichtigste Ozonkiller ist und dessen Treibhauspotential 200 mal so groß wie das eines Kohlendioxidmoleküls ist, und was wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 3. März 1993

Distickstoffoxid (Lachgas, N_2O) wird als Zusatzstoff zum Aufschäumen von Sahneerzeugnissen zugelassen. Die Verweilzeit von N_2O in der Troposphäre beträgt ca. 150 Jahre. Das Ozonabbaupotential (ODP) von N_2O ist relativ gering und liegt mit einem Wert von 0,05 im Bereich teilhalogenierter FCKW. Das Treibhauspotential (GWP) von N_2O liegt zwar gegenüber CO_2 in der angegebenen Größenordnung, ist aber wesentlich geringer als das voll- oder teilhalogenierter FCKW.

Der Erste Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema „Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung" (Drucksache 12/2400) stellt einer weltweiten jährlichen N_2O-Emission von 8 bis 19 Millionen Tonnen aus bekannten Quellen einen jährlichen Entzug von N_2O aus der Atmosphäre in Höhe von 20 Millionen Tonnen gegenüber. Da dennoch ein leichter jährlicher Anstieg der N_2O-Konzentration in der Atmosphäre zu verzeichnen ist, wird angenommen, daß entweder die globale Stärke der bisher bekannten N_2O-Quellen unterschätzt worden ist oder daß noch weitere Quellen existieren, die bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes beträgt die N_2O-Gesamtemission aus anthropogenen Quellen in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200000 Tonnen pro Jahr. Anhand der 1992 in der Bundesrepublik

Deutschland verkauften Menge an Sprühsahne, die nach Markterhebungen ca. 12000 Tonnen betrug, läßt sich errechnen, daß die N_2O-Emission aus diesem Verwendungsbereich zwischen 200 und 600 Tonnen pro Jahr bzw. in der Größenordnung von ein bis drei Promille der anthropogenen Gesamtemission in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Der Einfluß dieser produktbezogenen Emission auf die Erdatmosphäre kann als gering angesehen werden. Beschränkungsmaßnahmen sind daher derzeit nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

101. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Warum sind in der Region Baden die beiden Anfangsziffern der neuen Postleitzahlen für jeden der bisherigen Postleitbereiche um eine Ziffer verändert worden, anstatt nur dem neugeschaffenen Postleitbereich Nordschwarzwald die neue Zahl 79 zuzuerkennen, und inwieweit hat sich die Deutsche Bundespost bei der Ausarbeitung des neuen Postleitzahlsystems mit den betroffenen Kommunen abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. März 1993

Die Einrichtung einer Briefregion und damit die Zuordnung von Postleitzahlen richtet sich nach dem Sendungsaufkommen in einer Stadt bzw. einer Region. Dies hat zwangsläufig zur Folge, daß sich Bundesländer, Regierungsbezirke und Landkreise durch die neuen Postleitzahlen nur bedingt abgrenzen und darstellen lassen, was verständlich wird, wenn man bedenkt, daß von 83 Briefzentren und ca. 33 Frachtzentren das gesamte Bundesgebiet versorgt wird.

Für die optimale Postversorgung des Großraums Stuttgart wurde die Einrichtung von 2 Briefregionen (70/71) notwendig. Diese Regionen umfassen die bisherigen Leitbereiche 700, 701 und 702 (heute 70) sowie 703, 704, 705, 714, 715 und 725 (heute 71). Dadurch verschob sich die Numerierung der weiteren Regionen um jeweils eine Ziffer.

Im neuen Postleitzahlensystem wird die Postversorgung im Land Baden-Württemberg durch die Briefregionen 68/69 (Rhein-Neckar), 70-79 sowie 88 (Bodensee) und 89 (Schwäbische Alb Ost) sichergestellt.

Briefregion 68/69:

Mannheim, Schwetzingen, Lampertzheim, Heidelberg, Eberbach, Weinheim

Briefregion 88:

Überlingen, Messkirch, Riedlingen, Biberach, Aulendorf, Leutkirch, Ravensburg, Friedrichshafen, Lindau und Meersburg

Briefregion 89:

Ulm, Neu-Ulm, Heidenheim, Ehingen, Günzburg, Dillingen

Vorschläge der Gebietskörperschaften usw. wurden stets dann berücksichtigt, wenn diese ohne Schwierigkeiten in das neue Postleitzahlensystem integriert werden konnten.

Bei dem neuen Postleitzahlensystem geht es darum, die postinterne Logistik nach außen sichtbar und erkennbar zu machen und eine bestmögliche Versorgung der Bürger unseres Landes mit postalischen Dienstleistungen zu gewährleisten. Es wird um Verständnis gebeten, daß das Postleitzahlensystem keine ordnungspolitischen, postfremden Funktionen übernehmen kann.

Nachrichtlich: Für die Briefregion Breisgau lauten die ersten beiden Ziffern der neuen Postleitzahl 79, für die Briefregion Nordschwarzwald 75.

102. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie viele der 30 von der Deutschen Bundespost POSTDIENST geplanten Postverteilungszentren werden im Saarland eingerichtet und wird dabei die Stadt Homburg mitberücksichtigt werden, falls nein, wie begründet die Deutsche Bundespost bzw. die Bundesregierung ihre Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 11. März 1993

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat für den Fracht- und Briefdienst neue Konzepte entwickelt, um Qualitäts- und Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Briefdienst

Im neuen Briefkonzept soll künftig bundesweit in 83 Briefzentren die Briefbearbeitung abgewickelt werden. Die Regionen, in denen Briefzentren angesiedelt werden sollen, sind nach logistischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien festgelegt worden. Der Aufbau des neuen Netzes erstreckt sich über ca. 7 Jahre. In Feldversuchen sollen Technik, Aufbau-, Ablauf- und Logistikorganisation dieser Briefzentren getestet werden. Das neue Briefkonzept wird in mehreren Phasen realisiert. In der Pilotphase werden 3 Briefzentren errichtet. Die Standorte dafür sind: Berlin-Südost, Münster (Greven) und Straubing.

Für das Saarland und einen Teil des Südwestens von Rheinland-Pfalz ist eine Briefregion vorgesehen, die die Orte Saarbrücken, Lebach, Völklingen, Saarlouis, Merzig, Homburg, Zweibrücken, St. Ingberg, Neunkirchen, St. Wendel, Pirmasens und Landstuhl umfaßt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können konkrete Aussagen zu Standorten noch nicht gemacht werden. Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST muß sich in der Vorbereitung zu dieser neuen Konzeption nach möglichen Grundstücken umsehen. Standortsuche bzw. die Untersuchung von Standortmöglichkeiten sind jedoch noch keine Standortentscheidungen.

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST untersucht zuerst, ob bereits vorhandene Grundstücke und Gebäude genutzt werden können. Für alle Gebäude, die neu gebaut werden müssen, werden Grundstücke mit möglichst guter Verkehrsanbindung gesucht.

Frachtdienst

Für den voll im Wettbewerb stehenden Frachtdienst, der sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet, ist vom Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST das neue Frachtkonzept erarbeitet worden.

Im neuen Frachtkonzept wird die Frachtbearbeitung künftig über 33 Frachtzentren abgewickelt werden. Unter anderem aus logistischen Gründen und wegen der Qualitätsanforderungen der Kunden werden die Frachtzentren möglichst nahe am jeweiligen Hauptverkehrsaufkommen plaziert.

Für das Frachtzentrum der Region Mannheim ist als Standort Speyer vorgesehen, in dessen Einzugsgebiet auch das Saarland fällt.

Die Realisierung des neuen Frachtkonzepts soll 1995 abgeschlossen sein.

103. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die am 3. Dezember 1991 bei der Deutschen Bundespost vereinbarten Rationalisierungsschutzverträge die Anwendung der Sonderkündigungstatbestände des Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 4. März 1993

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost und das Direktorium der Deutschen Bundespost haben im Rahmen der Übertragung des Arbeits- und Tarifrechts mit den Tarifverträgen Nr. 401f/402f mit Wirkung vom 1. Februar 1992 wesentliche Teile des Rationalisierungsschutzes auch für ihre Beschäftigten in den neuen Bundesländern bereitgestellt. Als Übergangsvorschrift wurde in die Tarifverträge aufgenommen, daß die Kündigungsbestimmungen der Anlage I, Kap. XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1, Abs. 4 des Einigungsvertrages vorgehen.

Damit sind die Kündigungsmöglichkeiten des Einigungsvertrages unbeschadet der in Abschnitt III Nr. 1, Abs. 1 letzter Satz enthaltenen Dispositionsmöglichkeit für die Tarifvertragsparteien weiterhin in vollem Umfang zum Ablauf der in Absatz 4 enthaltenen Befristung (2. Oktober 1992) anwendbar.

Mit Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag vom 20. August 1992 hat der Deutsche Bundestag die Verlängerung der einigungsvertragsgestützten Kündigungsmöglichkeiten bis 31. Dezember 1993 beschlossen.

Da der Gesetzgeber nur den Zeitpunkt des Außerkrafttretens hinausgeschoben hat, handelt es sich nach wie vor um eine Vorschrift des Einigungsvertrages, die von der Maßgaberegelung in den Rationalisierungsschutztarifverträgen erfaßt ist, d. h. der Vorrang der einigungsvertraglichen Kündigungsbestimmungen besteht auch über den 2. Oktober 1992 hinaus.

104. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für Kündigungen bei der Deutschen Bundespost, die aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen erfolgen, die am 3. Dezember 1991 vereinbarten Rationalisierungsschutzverträge gelten und § 79 Abs. 2 Bundespersonalvertretungsgesetz uneingeschränkt anzuwenden ist, so daß im Fall der Klage gegen eine Kündigung unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Weiterbeschäftigungsanspruch besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 4. März 1993

In den neuen Bundesländern ist zumindest für die Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost, die bereits bei Wirksamwerden des Beitritts beschäftigt waren, § 79 Abs. 2 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) bei einigungsvertragsgestützten Kündigungen übergangsweise nicht anwendbar. Dies ergibt sich daraus, daß die in der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 des Einigungsvertrages aufgeführten Kündigungsgründe gemäß Nummer 1 Abs. 1 Satz 2 als besondere Maßgaben entgegenstehende Regelungen des sonst geltenden Rechts verdrängen. Die Anwendbarkeit des § 79 Abs. 2 BPersVG richtet sich somit nach der Geltung der einigungsvertraglichen Kündigungsgründe.

Durch die Verlängerung der einigungsvertragsgestützten Kündigungsmöglichkeiten wird auch diese Vorschrift bis 31. Dezember 1993 verdrängt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

105. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Dezember 1991 ergriffen, um die in dem gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU/CSU-Fraktionen „Wohnen im Alter – Förderung der Selbständigkeit in der Gemeinschaft" vom 6. Dezember 1991 erhobenen Forderungen an die Verbesserungen des altersgerechten Wohnens umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 10. März 1993

Der zitierte Antrag „Wohnen im Alter", der vom Deutschen Bundestag am 16. Januar 1992 einstimmig angenommen wurde, enthält eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung, aber auch an Länder und Gemeinden. Zur Umsetzung dieser Forderungen sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Im Bereich der Wohnungsbauförderung ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bemüht, bei den für die Durchführung der Förderungsprogramme verantwortlichen Ländern auf eine besondere Berücksichtigung der Belange älterer Menschen hinzuwirken. Eine direkte Einflußnahme auf die Förderung bestimmter Bauvorhaben ist in diesem Rahmen nicht möglich. In einer Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens im Programmjahr 1993 wird jedoch die Erwartung des Bundes ausgesprochen, daß mit den zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen namentlich auch ältere Menschen und Schwerbehinderte so vordringlich wie möglich mit Wohnraum versorgt werden.

Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in bestehenden Wohnungen werden in den Ländern mit verschiedenen Förderungsmaßnahmen unterstützt. In den neuen Ländern können entsprechende Maßnahmen im Bestand im Zuge von Wohnungsmodernisierungen auch mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Neuschaffung von altengerechten Wohnungen in vorhandenen Gebäuden wird sowohl mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus als auch durch steuerliche Abschreibungen erleichtert. Um das Zusammenleben der Generationen zu erleichtern, ist im Steueränderungsgesetz 1992 mit dem § 10h des Einkommensteuergesetzes ein neuer Fördertatbestand geschaffen worden. Auf dieser Grundlage wird der Einbau einer zusätzlichen, abgeschlossenen Wohnung im Gebäudebestand steuerlich gefördert, wenn diese Wohnung unentgeltlich nahen Angehörigen überlassen wird.

Das Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier" mit insgesamt 21 Modellvorhaben und weiteren Projekten der Begleitforschung wurde 1992 abgeschlossen. Der Abschlußkongreß unter dem Thema „Älter werden im Wohnquartier – Innovative Wohnungs- und Städtebauprojekte" findet am 21./22. April 1993 in Bonn statt. Die Veranstaltung soll ein Fazit aus den gesammelten Projekterfahrungen ziehen und zugleich ein Angebot zur Information und Diskussion sein, das sich an Vertreter aus Verbänden, Forschung, Verwaltung und Politik aus dem In- und Ausland richtet. Sie ist zugleich ein Beitrag zum europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidarität der Generationen.

Die Belange der älteren Menschen in den neuen Ländern werden in mehreren Forschungsfeldern des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus berücksichtigt, insbesondere bei den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Siedlungen des Komplexen Wohnungsbaus, zur Stadterneuerung und zum Nachbarschaftsladen 2000.

Die technische Bauforschung hat wichtige Erkenntnisse über den Neubau barrierefreier Wohnungen für alte Menschen und die bauliche Anpassung von Wohnungen an die Wohnbedürfnisse älterer Menschen geliefert. Die unter Beteiligung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau neu gefaßte Planungsnorm DIN 18 025 „Barrierefreie Wohnungen" wird zur Umsetzung dieses Ziels wesentlich beitragen, wenn sie in der Baupraxis entsprechend angewandt wird. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ist dafür Voraussetzung, daß diese Norm in die technischen Wohnungsbauförderungsbestimmungen der Länder aufgenommen wird.

Zur Frage der Bau- und Wohnberatung ist auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. September 1992 auf Ihre schriftliche Frage zu verweisen (Drucksache 12/3270).

Bonn, den 12. März 1993

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (0 22 42) 60 44, Telefax (0 22 42) 8 31 79
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51, Telefax (0 228) 36 12 75
ISSN 0722-8333